



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2022	2021	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	744,0	972,9	-23,5
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	58,0	81,4	-28,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	773,1	915,2	-15,5
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	11.979,1	12.172,7	-1,6
Kapitalanlagen ³⁾	12.269,9	12.424,7	-1,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	231,3	430,5	-46,3
Nettoverzinsung (in %)	2,1	3,9	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
13	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
71	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
78	Überschussbeteiligung
206	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender

Mitglied im Aufsichtsrat
der neue leben Holding AG
Brühl

Wolfgang Schnatz

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmervertreter
Versicherungsangestellter
Lüneburg

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzender

Mitglied der Vorstände Hamburger Sparkasse AG
und HASPA Finanzholding
Heidenau

Cordula Schulz

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmervertreterin
Versicherungsangestellte
Fredenbeck

Norbert Kox

Mitglied im Aufsichtsrat
der neue leben Holding AG
Bergisch Gladbach

Dr. Martin Wienke

(bis 4.5.2022)

Rechtsanwalt
Hannover

Maria Kwiatkowski

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmervertreterin
Versicherungsangestellte
Hamburg

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger

(bis 2.3.2022)

Honorarprofessor
Heikendorf

Barbara Riebeling

(bis 4.5.2022)

Vorsitzende des Aufsichtsrats
der neue leben Unfallversicherung AG
Köln

Vorstand

Holm Diez

Vorsitzender (seit 1.7.2022)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Revision
- Compliance
- Digitale Transformation
- Personal
- Recht
- Datenschutz

Silke Fuchs

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Sven Lixenfeld

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung Leben
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Informationstechnologie

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederungs- und Kostenmanagement
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Evi Popp

(seit 1.2.2023)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Iris Kremers

Vorsitzende

Hamburg

(bis 30.6.2022)

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die restlichen Anteile werden von der HASPA Finanzholding zu 23,2 %, der Die Sparkasse Bremen AG zu 7,8 % plus 1 Aktie und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu 1,5 % gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Die renommierte, internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat die neue leben Lebensversicherung AG erneut sehr gut bewertet: Im November 2022 bestätigte Standard & Poor's das sehr gute Finanzstärkerating „A+“ des Vorjahres. Der Ausblick lautet weiterhin „stabil“.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse.

Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands. Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben digitale und analoge Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen Qualifizierung über die neue leben Bancassurance-Akademie. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur der Sparkassen an. Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die neue leben Lebensversicherung AG übernommen.

Im Frühjahr 2022 wurden im Rahmen des Projektes „One HDI“ rund 7.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifgebundenen, bisherigen Gesellschaften in der neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt. Die Anzahl der 21 mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland hat sich fast halbiert. Ebenso wurde die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kam.

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden seit dem 1.3.2022 durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Mit der weniger gefährlichen Omikron-Variante, einer hohen Immunisierung der Bevölkerung sowie der sukzessiven Aufhebung covid-bedingter Beschränkungen schien Anfang 2022 der Boden für die Fortsetzung des Post-Covid-Aufschwungs aus dem Vorjahr bereitet. Infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie im Zuge dessen explodierender Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe trübte sich der Konjunkturausblick jedoch erheblich ein. Gebremst durch eine rekordhohe Inflation und eine restriktivere Geldpolitik ist die Weltwirtschaft nach ihrem Rekordjahr 2021 (+6,2 %) im Jahr 2022 nur noch um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland litt hierunter insbesondere die (energieintensive) Industrie, deren Ausstoß zuletzt immer noch knapp 9 % unterhalb seines Niveaus vor Pandemieausbruch lag. Gestützt durch umfangreiche Fiskalstimuli (u. a. Energiehilfen, 9-Euro-Ticket) sowie hohe Ersparnisse infolge des verhinderten Konsums der Pandemiejahre konnten die privaten Haushalte ihren Konsum trotz kräftigen Preisdrucks hingegen deutlich um voraussichtlich 4,6 % gegenüber dem Vorjahr steigern – der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Im Zuge der starken inländischen Nachfrage übertraf das Wachstum der Importe dasjenige der Exporte trotz eines schwächeren Euro. Die Stimmungseintrübung bei Haushalten und Unternehmen sowie ein starker Zinsanstieg sorgten wiederum dafür, dass die Investitionen 2022 nahezu stagnierten, wobei die Bauinvestitionen zurückgingen.

Auch aufgrund der stärkeren Abhängigkeit von russischem Pipeline-Gas, dessen Lieferung im Sommer nahezu vollständig zum Erliegen kam, blieb das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit +1,9 % gegenüber dem Vorjahr hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (+3,3 %) zurück.

In den USA schrumpfte das BIP in den ersten beiden Quartalen 2022, womit sich die Wirtschaft zwischenzeitlich in einer technischen Rezession befand. Sowohl Zuwächse des privaten Konsums und der Investitionen (ohne Wohnungsbau) in diesem Zeitraum als auch der robuste Arbeitsmarkt (4,8 Mio. neue Jobs) sprachen jedoch gegen eine breit angelegte Schwäche der US-Wirtschaft im vergangenen Jahr. Dennoch sorgte der Gegenwind durch die hohe Inflation sowie die ab März kontinuierlich straffere Geldpolitik der US-Notenbank Fed dafür, dass das Wachstum 2022 mit 2,1 % deutlich hinter dem Rekordjahr 2021 (+5,9 %) zurückblieb.

Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern fiel 2022 im Gegensatz zu den Industrieländern hinter den Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier jedoch ein differenziertes Bild zeigte. Das Schlusslicht bildeten die osteuropäischen Staaten angeführt von den Kriegsparteien Russland und Ukraine, während sich insbesondere rohstoffexportierende Länder, beispielsweise aus Lateinamerika, angesichts der globalen Rohstoffpreisschalle an die Spitze setzten. Chinas Wachstum fiel wegen der bis Dezember anhaltenden strikten Zero-Covid-Politik sowie der Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt auf den zweitniedrigsten Wert seit fast 50 Jahren (+3,0 %).

Starkes Nachfragewachstum im Zuge der Post-Pandemie-Erholung, eine nur sukzessive Lieferkettenentspannung sowie der Rohstoffpreisschock sorgten 2022 für neue Inflationsrekorde. Lag beispielsweise der europäische Gaspreis bis 2020 durchschnittlich unter 20 EUR/MWh, betrug er Ende 2021 schon vor Kriegsausbruch über 70 EUR/MWh und stieg 2022 in der Spitze bis auf 311 EUR/MWh. Vor diesem Hintergrund erreichte die Inflationsrate in der Eurozone in der Spitze 10,7 % und lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 8,4 % – der höchste Wert seit Beginn der Währungsunion. In den USA sorgte insbesondere ein breit angelegter Preisdruck infolge hoher Nachfrage und steigender Löhne für einen Spitzenwert von 9,1 % (Jahresdurchschnitt 2022: 8,0 %, 4-Jahrzehnte-Hoch).

Neben vielen anderen Notenbanken rund um den Globus vollzogen vor diesem Hintergrund auch die Fed und die EZB 2022 die geldpolitische Wende. Erstere erhöhte ihren Leitzins in einem Tempo, das seit den 1980er Jahren seinesgleichen sucht, von 0,00 % bis 0,25 % auf 4,25 % bis 4,50 %. Die EZB wiederum beendete die seit 2014 währende Phase negativer Leitzinsen und erhöhte den Einlagensatz

von -0,50 % auf 2,00 %. Erstmals seit 2011 erhalten Geschäftsbanken damit wieder eine positive Verzinsung auf ihre Einlagen bei der Notenbank.

Kapitalmärkte

Die internationalen Aktienmärkte reagierten im Februar/März mit erheblichen Kursverlusten auf den Kriegsausbruch und konnten die anfänglichen Verluste im Jahresverlauf nicht mehr aufholen (DAX -12,4 %; EURO STOXX -14,5 %; S&P 500 -19,7 %). Eine noch schlechtere Performance verzeichneten die Schwellenländer (MSCI EM -21,8 %), wobei sich hier regional infolge der direkten und indirekten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Covid-Politik in China heterogene Entwicklungen zeigten (MSCI China -22,1 %; MSCI Latin America -0,1 %; MSCI Eastern Europe -82,9 %, alle in US-Dollar).

Verantwortlich für die schwache Aktienmarktpformance zeichnete abseits regionaler Entwicklungen insbesondere die Abkehr der Notenbanken von ihrer lockeren Geldpolitik, die simultan auch an den Rentenmärkten für kräftige Kursverluste sorgte. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries in der Spitze von 1,51 % auf 4,24 % und lag am Jahresende bei 3,87 %. Die Rendite von Bundesanleihen gleicher Laufzeit verließ 2022 negatives Terrain und kletterte von -0,18 % auf 2,57 %. Im Einklang mit den Preisen vieler anderer Rohstoffe stieg der Ölpreis (Brent) in der Spitze kräftig von 78 USD auf 128 USD je Barrel, lag zum Jahresende mit 86 USD je Barrel jedoch nur rund 10 % höher als zu Jahresbeginn. Der Euro fiel erstmals seit 20 Jahren temporär unter die Parität zum US-Dollar und verlor auf Jahressicht 5,9 % auf 1,07 EUR.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einen leichten Rückgang ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung verringerten sie sich um 0,7 % auf 224,3 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2022 ein Beitragswachstum von 4,0 % auf 80,4 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 46,8 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,1 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 6,0 % auf 97,1 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu

verzeichnen. Bei leicht um 0,6 % auf 66,4 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen laufenden Beitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen Einmalbeitrag, welches um 17,6 % auf 30,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 71,7 % auf 2,2 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 5,3 % auf 2,1 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2022 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten wird unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem 1.7.2022 in Kraft getreten ist.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigen-

mittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von Ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 53 bis 56 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Fer-

ner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für

das Geschäftsjahr 2022 der Referenzzinssatz gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,57 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr lag ein Schwerpunkt auf der Intensivierung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren Sparkassenpartnern. Darüber hinaus konnten wir neue Sparkassen für eine Kooperation mit der neuen leben gewinnen.

Der seit Beginn der Corona-Pandemie beschleunigte Trend zur Digitalisierung und die Nachfrage nach digitalen Angeboten von Vertriebspartnern und Kunden setzt sich aus unserer Sicht weiterhin fort. Als Antwort auf die Wünsche der Kunden und Sparkassen baut die neue leben deshalb das Angebot zum hybriden Vertrieb kontinuierlich aus.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Ausbau der Angebote

Als strategischer Begleiter der Sparkassen bei der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs entwickelt die neue leben digitale Lösungen mit dem Ziel Online-Abschluss für alle Produkte. Wir bieten entlang der gesamten Kundenreise zahlreiche Funktionen, die den Prozess vom Antrag zum Abschluss erleichtern.

- Die Versicherungs- und Vorsorgelösungen der neuen leben sind vollständig in OSPlus_neo, der IT-Lösung der Sparkassen, integriert – mit dem Ziel Vorsorge- und Absicherungsthemen in den Sparkassen einfach und intuitiv zu beraten. Auch im neuen Sparkassen-Finanzkonzept sind die Abschlussstrecken der neuen leben nunmehr in den Bereichen Altersvorsorge und Absicherung als durchgehende Prozesse eingebunden.
- Im Abschlussprozess bieten wir den Sparkassen für ihre Kunden mit der Lösung inSign auch die Möglichkeit zur Nutzung einer elektronischen Unterschrift auf Anträgen und Verträgen. Dies trägt zur Beschleunigung im Abschlussprozess bei.

- Als weiteren Baustein auf der Kundenreise hat die neue leben das Vertragsinformationssystem VIS in Zusammenarbeit mit Sparkassen an OSPlus_neo angebunden.

- Zudem bietet die neue leben für die Internet-Filiale 6 der Sparkassen für unsere Produkte neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch Angebotsrechner und für ausgewählte Produkte onlineabschlussfähige Module. Darüber hinaus unterstützen wir die Sparkassen im Marketing und in der digitalen Kundenansprache z. B. mit regional einsetzbaren YouTube-Kampagnen zum Aktivplan, zum PlanX, zum Einkommenschutz und der Risiko-Lebensversicherung.

Beratungsstrecke zur Baufinanzierung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Beratungsstrecke zur Baufinanzierung in OSPlus_neo der Finanz Informatik hat die neue leben gemeinsam mit Sparkassen die Möglichkeit genutzt, die Beratung zur Absicherung von Krediten komplett in den Beratungsprozess zu integrieren. Auf diese Weise können Berater in den Sparkassen eine passgenau auf die Kundenpräferenz zugeschnittene Absicherung anbieten – ganz ohne Medienbruch.

Flexible Vorsorgelösungen für jeden Bedarf

Die Vorsorgelösungen der neuen leben sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet. Folgende Anpassungen sind im Jahr 2022 erfolgt:

Zum 1.1.2022 hat das Bundesfinanzministerium die Absenkung des Höchstrechnungszinses von 0,9 auf 0,25 % beschlossen. Diese Absenkung wirkte sich auch auf das Portfolio und die Ausgestaltung der Vorsorgelösungen der neuen leben aus. Für die privaten Rentenversicherungen Aktivplan und Strategieportfolio im Neugeschäft bedeutete das beispielsweise, dass die endfällige Kapitalgarantie bei laufender Beitragszahlung künftig bei 90 % der konventionellen Beitragssumme liegt, mindestens aber bei der Summe der Sparbeiträge; die endfällige Kapitalgarantie für Einmalbeiträge bei 95 % der konventionellen Beitragssumme liegt, mindestens aber bei der Summe der Sparbeiträge.

Darüber hinaus wurde beispielsweise die private Rentenversicherung Aktivplan um zwei neue Produktbausteine erweitert:

- Einführung einer Versorger-Zusatzversicherung: Sollte die im Vertrag als Versorger eingetragene Person versterben, werden die laufenden Beitragszahlungen maximal bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer übernommen. Dieser Produktbaustein ist insbesondere für junge Paare gedacht, die ihren Partner/ihre Partnerin absichern möchten.

- Einführung eines flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs: Dieser Produktbaustein bietet Kunden die Möglichkeit auch in der Rentenbezugsphase an den Entwicklungen des Kapitalmarktes zu partizipieren. Die Wahl des Fondsanteils erlaubt eine Auswahl entsprechend des Risikobedarfs der Kunden.

Zum 27.6.2022 hat die neue leben gemeinsam mit der HDI Lebensversicherung AG eine neue private Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag als Konsortialprodukt eingeführt. Die Konsortialführung liegt bei der neuen leben.

Geschäftsfeld Biometrie

Auch die Lösungen zur Absicherung der biometrischen Risiken standen im Berichtsjahr weiterhin im Fokus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Provisionsdeckel hat die neue leben mit niedrigeren Beiträgen, Leistungsverbesserungen sowie einer neuen Regelung der Provisionen ihre Restkreditversicherungen angepasst. Weiterhin bieten wir für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbetunden den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bietet die neue leben die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG an.

Vertriebsaktion Volks-Rente

Vom 30.9. bis zum 11.11.2022 hat die neue leben gemeinsam mit 37 teilnehmenden Sparkassen und BILD als Medienpartner eine bundesweite, crossmediale Aktion zur Volks-Rente durchgeführt. Verstärkt wurde der Werbeeinfluss durch die prominente Botschafterin Olivia Jones.

Mit einer deutschlandweiten Inszenierung in Print (Bild, Bild am Sonntag, Welt am Sonntag), Online (Bild.de) sowie über Social-Media haben wir für Aufmerksamkeit in den Medienkanälen gesorgt. Über eine differenzierte Ansprache sowie prominente Werbemittel wurden Kunden zu einer zentralen Aktionsbühne zur Volks-Rente im Internet geführt. Über 331.130 Besucher waren auf dieser Aktionsbühne. Dort konnten sie Informationen zum Produkt erhalten, einen Beratungstermin in den Sparkassen vereinbaren bzw. auch direkt online abschließen. In den Sparkassen vor Ort wurden die Kunden darüber hinaus über Aufsteller, Plakate, Berater-Tage sowie in der Internet-Filiale und auf Social-Media zur Altersvorsorge sensibilisiert und beraten.

Insgesamt wurden über die Aktion rund 2860 Verträge mit einer Beitragssumme in Höhe von 103,4 Mio. EUR abgeschlossen. Das sind rund 10 Prozent mehr als bei der vergleichbaren Volks-Renten-Aktion im Jahr 2020 als 2955 Verträge mit einer Beitragssumme in Höhe von 95 Mio. Euro abgeschlossen wurden (beantragtes Neugeschäft im Aktionszeitraum Volks-Rente, Aktivplan und Plan X abzüglich Widerrufe sowie Überhang Volks-Rente bis 31.1.2023).

Benchmarking als zentrales Steuerungsinstrument für den Versicherungsvertrieb

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die jährlich durchgeführte Benchmarking-Studie. Mit dem Vertriebssteuerungsinstrument können die Sparkassen im bundesweiten Vergleich ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland führt im Berichtsjahr das Strategische Programm GO25 fort. Ziele sind die Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern auszubauen, um die Eigenkapitalrendite weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte des Strategischen Programms liegen auf dem Ausbau des profitablen Neugeschäfts, der Steigerung der Kostendisziplin, der Optimierung des Underwritings sowie der Verbesserung der digitalen Prozesseffizienz.

Starkes Wachstum im Bancassurance Markt

Seit Mitte des Jahres hat Holm Diez den Vorstandsvorsitz der HDI Bancassurance übernommen. Das erfolgreiche Strategieprogramm in HDI Deutschland bekommt mit der Zielsetzung Top 3 Bancassurance-Player zu werden ein fokussiertes und klar Wachstum orientiertes Update. Ein konkretes Maßnahmenpaket positioniert die Bancassurance als langfristigen, service- sowie leistungsorientierten Ankerpartner für bestehende und zukünftige Bankenpartner. Auch neue Geschäftsfelder sollen mit zusätzlich startenden Aktivitäten und Fähigkeiten erschlossen werden. Das Strategie-Update sichert ein zukunftsorientiertes und attraktives Produktportfolio in Kernprodukten, eine technisch flexible und standardisierte Integrationsfähigkeit sowie den nachhaltigen Ausbau zur Unterstützung digitaler und hybrider Vertriebsmodelle.

Vor diesem Hintergrund hat auch die neue leben ein Update der Vertriebsstrategie durchgeführt. Der Fokus bleibt weiterhin klar auf die Sparkassen ausgerichtet, die über einen Marktanteil von rund 30 Prozent im Bankenmarkt verfügen. Die neue leben ist im Sparkas-

senmarkt bereits gut positioniert und wir sehen ein weiterhin hohes Akquisepotenzial. Über ein breites Produktangebot für alle Kundenzielgruppen der Sparkassen wollen wir über gezieltes „Hunting/Farming“ sowohl Wachstum in bestehenden als auch in neuen Sparkassen-Kooperationen generieren.

Die „Vertriebsstrategie der Zukunft“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet dazu die Grundlage für den gemeinsamen Ausbau des Versicherungsgeschäfts. Unsere Partnersparkassen werden wir bei der Implementierung durch ein Maßnahmenpaket leiten und unterstützen. Dazu werden wir unsere Mehrwertdienste und Steuerungsinstrumente für Sparkassen weiter ausbauen und die Sparkassen über den hybriden Vertriebsansatz – der Kombination aus digital und persönlich - über die komplette Customer Journey unterstützen.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Die IT-Strategie Leben, mit dem Ziel eine zukunftsfähige IT-Plattform für die vier großen Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance zu schaffen, wird weiterhin konsequent umgesetzt. Die Überführung des Neugeschäfts in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist weitestgehend abgeschlossen. Die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent in GO25 weiterverfolgt. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Bereits heute können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, ist die Umsetzung der Produkte und Prozessanpassungen der neue leben gestartet. Aufgrund paralleler Projekte und entsprechender Priorisierung musste die Migration der einzelnen Migrationspakete erneut verschoben werden. Infolgedessen wird die Migration voraussichtlich erst in 2023/2024 erfolgen.

Neue Arbeitgebergesellschaft „HDI AG“

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfachte die Talanx Erstversicherungsgruppe im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen.

Nachhaltigkeit

Als international agierender Mehrmarkenanbieter in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche sowie als langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit Langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Strategie des Konzerns wird daher durch einen fokussierten Nachhaltigkeitsansatz flankiert.

Im November 2021 hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und damit Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 bekennt sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens dazu, auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategie. In der Versicherungstechnik wird der ESG-Ansatz kontinuierlich ausgebaut und dabei insbesondere auch die Principles for Sustainable Insurance (PSI) berücksichtigt. Der Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2038 aus Geschäftsmodellen auszusteigen, die auf Kraftwerks- bzw. Thermalkohle und Ölsande setzen. Andere fossile Energien werden fortlaufend beobachtet und die Zeichnungspolitik stets weiter risikobasiert adjustiert. So werden beispielsweise neue Öl- und Gasbohrprojekte in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) auf Einzelrisikobasis nicht mehr versichert. Zeitgleich strebt der Talanx Konzern an, als einer der führenden Versicherer erneuerbarer Energien tätig zu sein.

Im Bereich der Kapitalanlagen wird über die Mitgliedschaft in der UN-Finanzinitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) kontinuierlich Transparenz geschaffen. Konkret soll auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 die CO2-Intensität im Portfolio bis zum Jahr 2025 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Zudem wurde das Anlagevolumen für nachhaltige Investitionen auf 8 Mrd. EUR ausgeweitet.

Neben der Konkretisierung der Umweltziele hat sich der Konzern im Berichtsjahr verstärkt mit dem Sozialfokus der Nachhaltigkeits-

strategie beschäftigt und vier strategische Handlungsfelder beschlossen. Künftig stehen die Handlungsfelder „Diversity, Equity & Inclusion“, „Employee’s Journey“, „Zugang zu Bildung sichern“ und „Zugang zu Infrastruktur fördern“ im Mittelpunkt der sozialen Aktivitäten im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie. Turnusmäßig wird die Ausrichtung und Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und angepasst.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr um 45,2 % auf 270,9 (494,5) Mio. EUR. Der Rückgang resultiert aus den Einmalbeiträgen, die um 48,5 % auf 236,6 Mio. EUR gesunken sind. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken um 3,3 % auf 34,3 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 58,0 (81,4) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr um 14,9 % auf 1.190,6 (1.399,6) Mio. EUR.

164,6 (354,3) Mio. EUR und damit rund 61 % der Neugeschäftsbeiträge entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien. Die Neugeschäftsbeiträge aus konventionellen Vorsorgeprodukten (Kapital- und Rentenversicherungen) sanken auf 45,5 (78,4) Mio. EUR. Aus Risikoprodukten wurden Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 60,8 (61,9) Mio. EUR erzielt.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische

Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr um 1,2 % auf 519,1 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands sank geringfügig auf 25.499,4 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 23,5 % auf 744,0 Mio. EUR im Berichtsjahr; darin sind 2,2 (2,3) Mio. EUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten. Der Rückgang resultiert aus geringeren Einmalbeiträgen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 728,0 (961,1) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen unverändert 15,5 (15,5) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 15,3 % auf 771,6 (911,3) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 392,6 (540,2) Mio. EUR, auf Rückkäufe 181,8 (180,7) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 112,3 (111,4) Mio. EUR und auf Todesfälle 79,6 (73,0) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 881,9 (953,1) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug 221,0 (-439,1) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 590,9 (1.392,2) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 10,2 % auf 89,7 (99,9) Mio. EUR.

Ursächlich hierfür war der Rückgang der Abschlussaufwendungen, die von 86,1 Mio. EUR auf 76,0 Mio. EUR gesunken sind, unter anderem aufgrund von geringeren Provisionen infolge des gesunkenen Neugeschäfts. Der Abschlusskostensatz stieg auf 6,4 (6,2) %.

Die Verwaltungsaufwendungen blieben nahezu unverändert bei 13,7 (13,8) Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz stieg aufgrund der gesunkenen Beiträge auf 1,8 (1,4) %.

*Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen
(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von
Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 249,2 (263,8) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 8,4 (10,8) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 240,7 (253,0) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,2 (2,4) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -6,1 (167,2) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -2,9 (-1,3) Mio. EUR. Insgesamt wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -9,0 (165,9) Mio. EUR ausgewiesen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 231,8 (418,8) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,1 (3,9) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko-, Kosten- und übrigen Ergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Rohüberschuss von 97,9 (91,1) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis als größte Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 0,4 (4,2) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 78,0 (64,5) Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Beteiligung am handelsrechtlich festgestellten Überschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 45,0 (51,7) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 649,8 (616,8) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussanteilen) für 2022 beträgt 3,15 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2023 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 78 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 82.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 34,6 (46,3) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 48,6 (66,1) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 16,5 (21,5) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 30,4 (41,3) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 15,1 (23,9) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 19,5 (22,5) Mio. EUR. Es wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 16,0 Mio. EUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Nach Einzahlung in die Kapitalrücklage sowie der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2022
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
abzögl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
	113.000
Kapitalrücklage	24.973
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	14.634
Summe	152.608

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 40,3 (67,8) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2022 um 19,6 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.847,1 (10.827,5) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 69,3 (71,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Hypotheken guter Bonität sowie in Anteile in Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA⁺ (AA). Die Aktienquote wurde erhöht und liegt bei 3,0 (2,4) %.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2022	31.12.2021	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.058	525.442	2.616
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.996	41.307	-311
Beteiligungen	47.838	42.400	5.438
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.344	13.792	-448
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.647.973	2.533.862	114.111
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.803.230	2.818.514	-15.284
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.072	64.413	37.659
Sonstige Ausleihungen	4.657.305	4.781.715	-124.410
Andere Kapitalanlagen	1.787	2.391	-605
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.508	3.652	856
Summe	10.847.111	10.827.489	19.622

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.777,7 (12.594,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven betragen zum Stichtag -1.069,4 (1.767,2) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.422,8 (1.597,2) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 10,9 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unserer Erwartungen. Die Einmalbeiträge gaben ausgehend von dem außerordentlich hohen Niveau des Vorjahres deutlich nach und auch die laufenden Beiträge waren durch ein leicht nachgebendes Neugeschäft und anhaltend hohe Abläufe geprägt. Gegenüber dem Vorjahr war infolgedessen der erwartete signifikante Rückgang der Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Ebenfalls gemäß unseren Annahmen, stellte sich das Kapitalanlageergebnis dar. Der entfallene Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve ermöglichte eine deutliche Reduzierung des in den Vorjahren noch durch hohe Gewinne aus dem Abgang geprägten außerordentlichen Ergebnisses. Der Rückgang des laufenden Ergebnisses aus Kapitalanlagen war vergleichsweise moderat. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb war der erwartete Rückgang zu verzeichnen. Der nochmals gestiegene Rohüberschuss wurde zur Finanzierung eines gegenüber dem Vorjahr plangemäß reduzierten, an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnisses verwendet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG freiwillig erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen we-

sentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor dem Hintergrund der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen stark gestiegenen Zinsniveaus als tragfähig einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognose-rechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2022. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2023 bis 2027 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und die Zinszusatzreserve gestellt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingt. Ein Anstieg der Stornoraten würde unter gestiegenen Zinsen zu dem Risiko führen, dass zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten möglicherweise Kapitalanlagen verkauft werden müssten, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Auch dieses Risiko wird deshalb gezielt überwacht und gemanagt; ggf. erforderliche Maßnahmen werden bei Bedarf geprüft.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft der-

zeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Eine spürbare Risikoerhöhung in zahlreichen Aspekten hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Ukraine-Krieg und seine diversen Konsequenzen ergeben. Nur beispielhaft seien genannt: Wirtschaftssanktionen, Lieferengpässe und namentlich Energiemangel führen zu hoher Inflation und steigenden Zinsen bei gravierender Unsicherheit. Eine grundsätzliche Gefährdung der Weltwirtschaft wie auch des Wirtschaftsstandorts Deutschland können nicht ausgeschlossen werden. Die Preissteigerungen zusammen mit den genannten Unsicherheiten können sowohl das Neugeschäft wie auch die Stornosituation merklich beeinträchtigen. Steigende Zinsen wirken mittel- bis längerfristig grundsätzlich positiv auf die Möglichkeit zur Erzielung von Kapitalerträgen. Insbesondere ein rascher, starker Zinsanstieg führt jedoch zu verschiedenen Belastungen und Risiken z.B. im Hinblick auf die Marktwerte der Kapitalanlagen und damit die Verfügbarkeit von Bewertungsreserven für die Finanzierung von Garantien, auf die Stornoquoten wie auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte. Gegensteuerungsmaßnahmen werden, soweit verfügbar, ergriffen, jedoch bleibt die geopolitische und allgemeinwirtschaftliche Lage von erheblichen Unwägbarkeiten geprägt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2023 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes vollständiges Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen

stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterb-

lichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch den raschen, starken Zinsanstieg ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Speziell Betriebskosten können durch die hohe Inflation negativ beeinflusst werden.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagengrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen im Kontext des Ukraine-Kriegs können sich dabei auch auf die Marktrisiken auswirken.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im

Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,4 %	0,5 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstru-

menten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen. Ein Anstieg der Stornoraten würde im aktuellen Marktumfeld grundsätzlich zu dem Risiko führen, dass zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten möglicherweise Kapitalanlagen verkauft werden müssten, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	4,7 %	-4,4 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt bzw. Währungsrisiken aus bestehenden Fremdwährungsinvestitionen durch rollierende Absicherungsmaßnahmen eliminiert werden.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.620,2	45,1
AA	2.502,7	31,2
A	878,3	10,9
BBB	596,7	7,4
< BBB	148,8	1,9
ohne Rating	275,1	3,4
Emittentenrisiko	8.021,8	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.866,7	35,7
Gedechte Schuldverschreibungen	2.842,2	35,4
Industrieanleihen	787,1	9,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	813,9	10,1
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	232,0	2,9
Hypotheken- und Policendarlehen	368,7	4,6
Verbundene Unternehmen	32,7	0,4
ABS ¹⁾	78,5	1,0
Summe	8.021,8	100,0

1) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturrisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zudem hält die Gesellschaft zur Absicherung des Wiederanlage- risikos Vorkäufe.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2022 mit einem Gesamtwert von 1.067,9 (1.110,3) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2022 betrug 5,00 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2022 betrug 2,38 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen

Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder

Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Maßnahmen zur Minderung von Daten- und Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Sozi-

ales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt. Bei einem aktuell noch unklaren Rechtsrahmen kann ein zukünftiger Anstieg der hiermit zusammenhängenden Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat im Jahr 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung im Jahr 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen er-

schweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden

nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Auch nach der Umsetzung von Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen Mitte 2022 wird die Möglichkeit zusätzlicher regulatorischer Änderungen bei diesem Produkttyp wei-

terhin diskutiert. Hieraus können sich vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention und strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Zudem berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft steht zu Beginn des Jahres 2023 am Rande einer Rezession. Ursächlich hierfür ist u. a. der Krieg in der Ukraine, die Neuordnung der Energieversorgung sowie die hohe Inflation, die von den Notenbanken der meisten Währungsräume mit einer Straffung ihrer Geldpolitik bekämpft wird. Infolgedessen hat sich die Konjunktur bereits merklich abgekühlt. Obgleich der Preisdruck und damit der Handlungsdruck auf die Notenbanken im Jahresverlauf deutlich nachlassen sollten, dürften die Industrieländer vor diesem Hintergrund 2023 kaum über eine Stagnation hinauskommen, wobei auf einen schwierigen Winter eine sukzessive Belebung ab dem Frühjahr/Sommer folgen sollte. Den Schwellen- und Entwicklungsländern trauen wir mit der Abkehr Chinas von seiner Zero-Covid-Politik ein stärkeres Wachstum als 2022 zu.

In Deutschland und der Eurozone dürfte eine milde Rezession im Winterhalbjahr nicht zu vermeiden sein – auch ohne, dass es zu einer unfreiwilligen Rationierung des Gasverbrauchs kommt. Nach dem Winter stehen die Zeichen dann auf Erholung, wenn eine dank Basiseffekten sukzessive sinkende Inflation die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit den Konsum stabilisiert – in Verbindung mit staatlicher Unterstützung und überdurch-

schnittlichen Lohnsteigerungen angesichts robuster Arbeitsmärkte. Eine Erholung der Weltwirtschaft sollte im zweiten Halbjahr auch den Investitionen wieder Auftrieb geben. Ungeachtet dessen gehen wir davon aus, dass die Energiekosten in Europa über dem Vorkriegsniveau verharren und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden.

Die geldpolitische Straffung der Fed wird das Wirtschaftswachstum in den USA in diesem Jahr spürbar bremsen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Fed angesichts von Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung ihren Zinszyklus im ersten Halbjahr beendet, sodass auch in den USA mit einer Belebung der Konjunktur im weiteren Jahresverlauf zu rechnen ist. Dabei dürfte die US-Wirtschaft nicht nur von umfangreichen Subventionen im Zuge des 2022 verabschiedeten Inflation Reduction Act (IRA), sondern auch vom Wettbewerbsvorteil gegenüber der europäischen Industrie aufgrund weniger deutlich gestiegener Energiekosten profitieren.

Ungeachtet dessen wandeln die Volkswirtschaften Europas und der USA 2023 auf einem schmalen Grat. Als wesentliches Risiko für eine tiefgreifende Rezession sehen wir insbesondere, dass Fed und EZB die Inflationsbekämpfung zu weit treiben und mit zu starken Leitzinserhöhungen für eine negative Wachstumsdynamik sorgen. Auch mögliche, gefährlichere Virusvarianten oder eine hohe Zahl schwerwiegender Krankheitsverläufe in China nach Abkehr von der Zero-Covid-Politik und damit einhergehende, erneute Störungen der globalen Lieferketten stellen bedeutende Risiken für den Ausblick dar. Nicht zuletzt dürfte auch eine weitere Eskalation des Kriegs in der Ukraine oder ein (Wieder-)Aufblühen geopolitischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA) die Weltwirtschaft in eine tiefergreifende Rezession stoßen. Daneben haben strukturelle Risiken wie die Klimawende oder die überbordende Verschuldung insbesondere in Europa weiter Bestand.

Kapitalmärkte

Basiseffekte, Lieferkettenentspannung sowie eine im Zuge der beschriebenen Entwicklungen schwächere gesamtwirtschaftliche Nachfrage dürften die Inflation im Jahresverlauf erheblich dämpfen. Vor diesem Hintergrund könnten viele Notenbanken 2023 ihren Zinszyklus beenden und gegen Jahresende die Leitzinsen bereits erstmals wieder senken. Den US-Leitzins erwarten wir daher Ende 2023 mit 4,25 % um 0,50 Prozentpunkte unter seinem aktuellen Niveau. Den EZB-Einlagensatz sehen wir bei 2,50 % (aktuell: 2,50 %). Auch wird die EZB 2023 mit dem Abbau ihres Anleihebestands beginnen.

Nach einem schwierigen Jahr 2022 rechnen wir 2023 mit einer Stabilisierung an den internationalen Kapitalmärkten. Die gestiegenen

Renditen sprechen für eine stärkere Nachfrage und damit eine Konsolidierung der Renditen an den Rentenmärkten auf erhöhten Niveaus. Ein Risiko sehen wir jedoch im hohen Angebot an neuen Staatsanleihen, da die Notenbanken nach der geldpolitischen Wende nicht mehr als Abnehmer für zusätzliche Papiere bereitstehen. Sollte eine tiefgreifende Rezession wie von uns erwartet vermieden werden, ist keine Ausweitung der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen zu erwarten. Das wären auch gute Nachrichten für die Aktienmärkte, denen wir 2023 leichtes Aufwärtspotenzial zutrauen.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von erheblichen Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Lebensversicherung

Nach einem für Versicherer herausforderndem Jahr 2022 erwarten wir für 2023 eine graduelle Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt gehen wir von einem positiven Beitragszuwachs leicht oberhalb der Inflation aus.

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2023 Beitragseinnahmen auf Niveau des Berichtsjahres. Das dynamische makroökonomische Umfeld dürfte die Entwicklung auch im laufenden Jahr prägen. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte sich angesichts der steigenden Marktzinsen allmählich verbessern.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive

Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Energiewende

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Auf Bundesebene haben die Energiewende und der Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Der Umbau des Energiesystems hin zu einer regenerativen Energieversorgung soll forciert werden, wobei gleichzeitig das Augenmerk auf einem gebremsten Kostenanstieg bei den Endverbrauchern liegt. Neben einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in einem stabilen regulatorischen Rahmen gewinnt die Energieeffizienz an Bedeutung. Wir sehen die Chance einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch den Umbau des Energiesystems, der zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden kann. Als Versicherungskonzern begleiten wir diesen Wandel aktiv. Neben den erneuerbaren Energien werden Speichertechnologien, der Netzausbau und eine intelligente Steuerung der Einzelkomponenten (Smart Grid) zum Erfolg der Energiewende beitragen. Mit unserer Investmentaktivität im Energiesektor unterstützen wir die Energiewende. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungen in Energienetzen und Windparks wollen wir zukünftig unsere Investments in den Segmenten Energieverteilung und erneuerbare Energien weiter ausbauen.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch die Energiewende stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Inflation in der Eurozone ist diese im Jahr 2022 rapide gestiegen. Damit einhergehend sind auch die Zinsen deutlich gestiegen, die zuvor sehr niedrig bzw. sogar im negativen Bereich lagen. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der erhöhten Volatilität der Inflation hingegen könnten wir bei Bedarf durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten begegnen. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft müssen wir aufgrund der gestiegenen Zinsen in Summe über alle Gesellschaften keine weitere Risikovorsorge im Rahmen der Zinszusatzreserve mehr tätigen.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen

Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeitszeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld gewinnen Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken zunehmend an Bedeutung. Die Folgen des Krieges zwischen Russland und Ukraine führen zu einer gesunkenen Konjunkturerwartung. Das angenommene Wachstum in der Lebensversicherung ist gering. Durch die hohe Inflation steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Politische Eingriffe in die geförderte und private Altersvorsorge sind möglich. Zusätzlich bestehen weiterhin Herausforderungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Bancassurance-Geschäftsmodell

Das Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich sowohl im Bereich der Altersvorsorge als auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Unsere Vorsorgelösungen entwickeln wir stetig weiter, um den Kunden auch in einem wandelnden Marktumfeld attraktive Leistungen zu bieten. Beispielsweise planen wir für das Jahr 2023 die Einführung einer neuen, nachhaltigen fondsgebundenen Rentenversicherung.

Um die bedarfsgerechte Beratung und Betreuung des Kunden weiterzuentwickeln, arbeitet die neue leben gemeinsam mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) an einer hochwertigen Zertifizierung für Sparkassen-Berater zum Thema „Vorsorge“.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb von Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei setzen

wir zum einen auf unsere eigenen leistungsstarken Produktlösungen und in anderen Geschäftsfeldern auf Kooperationen mit in ihrem Segment marktführenden Versicherern.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bieten wir den Sparkassen als Vermittler weiterhin die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG und wollen unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen. Darüber hinaus planen wir die Einführung der neuen Grundfähigkeitsversicherung der HDI Lebensversicherung AG.
- Im Bereich der Restkreditversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner. Wir bieten unseren Kunden – auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen – die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Absicherung bei Tod, längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit im Rahmen von Restkreditversicherungen.
- In der Pflegerentenversicherung führen wir unsere Kooperation mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. zur Vermittlung von Pflegerentenversicherungen weiter fort.

Die neue leben Lebensversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neue leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2023 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase eines sprunghaften Zinsanstiegs vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Nach unseren derzeitigen Planungen gehen wir davon aus das Beitragsniveau wieder signifikant steigern zu können. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir mit signifikanten Zuwächsen im Neugeschäft sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeiträgen. Die Entwicklung der laufenden Beiträge wird insgesamt allerdings weiter durch hohe Abläufe geprägt sein.

Im Zuge des entfallenden Finanzierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve wird der Umfang der Realisationen und damit das außerordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen auf niedrigem Niveau verbleiben. Bei einem nur leicht nachgebenden laufenden Ergebnis wird das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft insgesamt stabil bleiben. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Erwartung deutlich nachgeben während bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle von einem starken Zuwachs auszugehen ist. Auf Basis eines signifikant nachgebenden Rohüberschusses planen wir das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis konstant zu halten.

Hamburg, den 13. Februar 2023

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	848.760	525.649		25.505.861	155.870	92.449
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	62.904	27.198	196.644	1.967.856	2.474	1.081
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.113	39.919	173.015	0	1.107
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	603	0	0
3. Übriger Zugang	121	5	0	9.738	41	0
4. Gesamter Zugang	63.025	34.317	236.563	2.151.213	2.515	2.188
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.767	1.436		128.730	3.528	645
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	30.374	14.161		897.426	6.681	5.932
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	42.707	19.934		981.968	2.633	2.666
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.113	321		77.105	15	4
5. Übriger Abgang	241	4.966		72.429	1	336
6. Gesamter Abgang	81.202	40.818		2.157.658	12.858	9.582
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	830.582	519.148		25.499.416	145.526	85.054

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
178.679	9.095	216.173	163.627	241.804	208.241	56.234	52.238
41.761	787	2.480	3.575	14.887	21.071	1.301	685
0	0	0	2.068	0	2.968	0	969
0	0	0	0	0	0	0	0
9	1	49	5	22	0	0	0
41.770	788	2.530	5.648	14.909	24.039	1.301	1.654
487	12	2.017	340	540	344	196	95
17.181	357	3.734	4.186	1.944	1.692	833	1.993
27.219	152	4.290	7.033	7.920	7.819	646	2.264
656	155	88	63	95	50	259	48
4	335	59	1.009	25	2.684	152	602
45.547	1.011	10.188	12.633	10.524	12.589	2.085	5.003
174.902	8.872	208.515	156.642	246.189	219.690	55.450	48.889

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
	TEUR					
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	848.760 357.667	25.505.861 6.198.789	155.870 51.873	3.578.249 570.068	178.679 157.651	4.329.978 2.294.157
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	830.582 353.097	25.499.416 6.227.054	145.526 48.875	3.335.814 541.512	174.902 154.035	4.459.462 2.323.585

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	156.451	2.501.209	49.203	523.604
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	153.092	2.382.472	47.077	492.495

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	39.367
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	35.119

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
216.173	7.730.365	241.804	7.075.767	56.234	2.791.503
86.516	1.967.699	45.049	966.328	16.577	400.537
208.515	7.487.928	244.950	7.473.575	56.689	2.742.637
85.763	1.932.995	46.206	1.007.937	18.218	421.024

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
103.119	1.899.390	2.643	32.038	1.486	46.177
102.029	1.816.858	2.779	32.436	1.207	40.683

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

34 Bilanz

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

63 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

66 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

68 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.210	6.194
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	630.236	622.941
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.647.973	2.533.862
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.803.230	2.818.514
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	102.072	64.413
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.355.366	3.443.255
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.275.787	1.311.031
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.895	13.172
d) übrige Ausleihungen	14.257	14.257
	4.657.305	4.781.715
5. Andere Kapitalanlagen	1.787	2.391
	10.212.367	10.200.895
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.508	3.652
	10.847.111	10.827.489
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	1.422.784	1.597.226

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: – davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	10.717	3.067
b) noch nicht fällige Ansprüche	40.497	38.345
2. Versicherungsvermittler	2.049	1.448
	53.263	42.859
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR	66	929
III. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 0 (842) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR	12.140	27.119
	65.469	70.908
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	140	618
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	40.264	67.830
III. Andere Vermögensgegenstände	7.880	7.910
	48.284	76.358
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	101.429	106.059
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0	103
	101.429	106.161
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	12.489.286	12.684.336

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 10. Februar 2023

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0
	113.000	113.000
II. Kapitalrücklage		
	24.973	8.973
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.827	9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808	4.808
	14.634	14.634
	152.608	136.608
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	31.927	34.343
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	178	165
	31.749	34.178
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	9.866.265	9.914.072
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	45.042	41.583
	9.821.223	9.872.489
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	55.349	53.869
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.803	1.831
	53.547	52.038
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	649.773	616.813
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	649.773	616.813
	10.556.292	10.575.517
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.422.784	1.597.226
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.422.784	1.597.226

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.610	30.868
II. Steuerrückstellungen	35	59
III. Sonstige Rückstellungen	31.612	21.269
	56.258	52.196
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	41.165	41.748
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	209.774	238.850
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 198.782 (229.811) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	685	663
	210.459	239.513
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.009	5.249
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.400 (778) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.757	2.973
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	37.919	33.306
– davon aus Steuern: 1.019 (1.133) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 33.500 (30.751) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	260.143	281.041
G. Rechnungsabgrenzungsposten	37	0
Summe der Passiva	12.489.286	12.684.336

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 1. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, den 10. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

	2022	2021
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	744.030	972.925
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-18.414	-13.911
	725.615	959.014
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.416	2.110
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	13	22
	2.429	2.132
	728.044	961.146
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	15.460	15.511
3. Erträge aus Kapitalanlagen	291.289	445.460
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	5.382	188.726
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.478	2.956
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-771.633	-911.255
bb) Anteil der Rückversicherer	4.850	4.918
	-766.784	-906.336
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.480	-3.925
bb) Anteil der Rückversicherer	-29	-1.453
	-1.509	-5.379
	-768.292	-911.715
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	222.250	-453.115
b) Anteil der Rückversicherer	3.458	397
	225.708	-452.719
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-77.989	-64.452
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-85.015	-95.175
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-59.991	-14.939
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-226.945	-6.510
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.559	-2.202
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	48.570	66.085

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2022	2021
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	48.570	66.085
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	16.483	21.501
2. Sonstige Aufwendungen	-30.408	-41.302
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	34.644	46.283
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -14.542 (-23.869) TEUR	-15.144	-23.933
5. Sonstige Steuern	0	150
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-19.500	-22.500
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen vier bis sechs Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (92 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2022	DAV 2008 T und 1994 T	0,25 %
	2017, 2018	DAV 2008 T und 1994 T	0,90 %
	2015	DAV 2008 T und 1994 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2008 T und 1994 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
	Rentenversicherungen	2017, 2019	DAV 2004 R
2017, 2019		DAV 2004 R	0,90 %
2022		DAV 2004 R	0,25 %
2015		DAV 2004 R und 2008 T	1,25 %
2012, 2013, 2014		DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,75 %
2007, 2008, 2011		DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Rentenversicherungen	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B18	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B18	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B18	3,50 %
	vor 1987	DAV 2004 R-B18	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015, 2017, 2019, 2021	DAV 2004 R	0,00 %
	2022	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,25 %
	2017, 2019, 2021	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,90 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,00 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,75 %
Fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R	1,25 %
	2012, 2014	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 2004 R	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2004	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	2,75 %
	2001	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	3,25 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,5 %, 2,25 % und 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

3) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B18 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 ‰ (Einzelversicherungen) bzw. 20 ‰ bis 37 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 ‰ des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 ‰ der

Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 63 bis 64.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2022 veröffentlichten und auf den 31.12.2022 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen erstmals Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (2,90 %)
Rentendynamik:	2,34 % (1,90 %)
Zinssatz:	1,79 % (1,87 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt. Diese beträgt für die HDI Lebensversicherung AG 3,40 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2022) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2022 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2022) und wurde mit 1,45 % (1,35 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2022 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2022 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.194	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.442	26.429	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.307	5	0
3. Beteiligungen	42.400	5.838	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.792	0	0
Summe B.I.	622.941	32.272	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.533.862	435.948	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.818.514	190.992	0
3. Hypotheken, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	64.413	38.608	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.443.255	63.777	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.311.031	7.514	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.172	49	0
d) übrige Ausleihungen	14.257	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	2.391	3.542	0
Summe B.II.	10.200.895	740.430	0
Summe	10.830.031	772.701	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.984	4.210
-23.813	0	0	528.058
-316	0	0	40.996
-283	0	-117	47.838
-448	0	0	13.344
-24.859	0	-117	630.236
-320.712	0	-1.126	2.647.973
-206.276	0	0	2.803.230
-949	0	0	102.072
-151.665	0	0	3.355.366
-42.758	0	0	1.275.787
-1.326	0	0	11.895
0	0	0	14.257
-2.487	0	-1.659	1.787
-726.174	0	-2.785	10.212.367
-751.033	0	-4.886	10.846.813

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Proktor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	630.236	899.077	268.840
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.647.973	2.680.739	32.766
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.803.230	2.114.110	-689.120
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	102.072	82.158	-19.914
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.355.366	3.003.195	-352.171
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.275.787	965.787	-310.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.895	11.895	0
d) übrige Ausleihungen	14.257	14.419	162
5. Andere Kapitalanlagen	1.787	1.829	42
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.508	4.508	0
Summe	10.847.111	9.777.717	-1.069.394

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 8.759 (8.771) Mio EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 7.896 (10.203) Mio EUR, so dass sich ein Saldo von -863 (1.432) Mio EUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.098.655	972.894	-125.761
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.700.867	2.002.359	-698.509
Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	102.072	82.158	-19.914
Sonstige Ausleihungen	3.903.213	3.184.853	-718.360
Summe	7.804.807	6.242.264	-1.562.543

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 824.270 (53.898) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der nicht festverzinslichen Wertpapiere wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	575.290	2.686	28,1 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	22.896	-45	25,4 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	108.397	9.737	18,9 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	25.086	770	100,0 %
Infrastruktur Windpark Vier Fichten GbR, Bremen ⁵⁾	1	0	41,7 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.408.977	90.989	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.854	2	0,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁵⁾	121.715	1.149	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁵⁾	744	-5	70,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	612.019	107.158	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	573.470	11.928	21,0 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ⁵⁾	170.360	36.277	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co.KG, Köln ⁵⁾	49.872	1.805	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	14.921	2.413	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	14.606	1.617	100,0 %
Windpark Rehaien GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	26.405	423	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	5.772	96	100,0 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam, Niederlande ⁴⁾⁵⁾			5,2 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁶⁾	154.835	18.788	8,8 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁵⁾	263.840	-70.120	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁵⁾	16.790	790	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L., Sevilla, Spanien ⁵⁾	16.669	1.366	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁵⁾	11.535	-76	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.052	1.202	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁵⁾	14.445	632	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.590	1.472	100,0 %
VIM Co-Investment SCA, Luxemburg ⁴⁾⁵⁾			99,8 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022.

4) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor.

5) Indirekte Beteiligung. Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2021 bis 30.6.2022.

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	446.487	395.165	-51.322	3.000
Ampega nl-Rent-Fonds	723.390	713.214	-10.176	16.000
nl LV Municipal Fonds	65.496	55.760	-9.736	0
Aktienfonds:				
Ampega nl-Global-Fonds	311.754	326.431	14.677	6.266
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	529.549	556.778	27.229	11.440
Dachfonds:				
Ampega Responsibility Fonds	3.575	3.593	18	0
Mischfonds:				
DDBR1	11.555	11.448	-107	219
nl LV Alternative Investment Bet. (NL LV AIF)	19.907	19.094	-813	0
NL-Master	56.294	52.190	-4.104	800
Anteile an Investment-KG:				
NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	3.986	117.165	113.179	3.789
Summe	2.171.993	2.250.838	78.845	41.514

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.453.378 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 1.787 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.829 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	1.974,251	86,08	169.944	2.378,308	96,61	229.768
1822-Struktur Chance Plus	1.109,560	126,15	139.971	1.064,026	149,17	158.721
1822-Struktur Ertrag				560,069	41,20	23.075
1822-Struktur Ertrag Plus	245,942	40,54	9.970	368,602	46,57	17.166
1822-Struktur Wachstum	3.640,543	45,46	165.499	3.609,855	52,12	188.146
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	267,022	441,28	117.831	259,365	704,87	182.819
Allianz Mobil-Fonds A EUR	3.554,444	47,54	168.978	11.828,299	48,92	578.640
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	7.883,411	253,86	2.001.283	7.737,803	396,55	3.068.426
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	1.012,693	189,30	191.703	1.036,128	212,53	220.208
Ampega Reserve Rentenfonds	12.766,585	47,82	610.498	7.089,401	49,98	354.328
Ampega Responsibility Fonds	4.100,035	85,43	350.266	3.975,749	104,45	415.267
Amundi Fds-Glob. Ecology A EUR	189,472	362,35	68.655			
Amundi Total Return A ND	353,214	68,37	24.149	343,529	75,78	26.033
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	1.786,616	29,86	53.348	1.607,715	27,31	43.907
AriDeka CF	79.363,241	75,76	6.012.559	80.083,600	85,75	6.867.169
AS II-GI Abs.Ret.Str. A EUR	25.835,874	10,65	275.054	28.765,305	11,97	344.220
AS II-GI Abs.Ret.Str. D EUR	1.393,291	11,71	16.319	1.292,402	13,06	16.881
AXA Immoselect	16.207,077	0,21	3.403	11.104,989	0,22	2.443
AXA Ros.Global Small Cap B	241,438	37,83	9.134	242,473	43,05	10.438
AXA Ros.Pac.Ex-Jap.Eq.AI.B EUR	1.412,490	40,92	57.799	1.403,041	43,10	60.471
Barbarossa: Wachstum	646,992	112,69	72.910	610,572	133,79	81.688
BGF - Sustainable Energy A2	5.915,523	14,24	84.230			
BGF-Euro-Markets Fund A2	4.437,851	34,50	153.106	4.590,920	42,87	196.813
BGF-Global Allocation A2 EUR	31.168,221	60,59	1.888.483	30.421,329	68,44	2.082.036
BGF-India A2 EUR	5.139,643	41,66	214.118	5.245,186	45,65	239.443
BGF-Latin American Fund A2 EUR	5.887,917	54,40	320.303	5.285,265	47,66	251.896
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	3.233,080	116,13	375.458	3.204,830	130,70	418.871
BGF-World Healthscience A2 EUR	2.129,463	59,57	126.852	16,495	59,29	978
BGF-World Mining A2 EUR	50.032,121	59,41	2.972.408	49.858,568	55,61	2.772.635
BGF-World Mining Fund A2	257,193	59,49	15.301			
BNP Paribas Aqua Priv. Cap.	79,186	288,89	22.876			
BremenKapital Aktien	1.005,827	60,98	61.335	925,256	72,04	66.655
BremenKapital Dynamik	44.466,948	51,31	2.281.599	43.858,873	59,58	2.613.112
BremenKapital Ertrag	1.550,146	35,78	55.464	1.498,986	46,97	70.407
BremenKapital Ertrag Plus P	103.418,250	41,26	4.267.037	112.704,031	49,36	5.563.071
BremenKapital Renten Offensiv	1.154,639	48,11	55.550	1.660,848	54,42	90.383
BremenKapital Renten Standard	0,297	36,36	11	524,006	48,25	25.283
BremenKapital Wachstum	112.160,000	47,11	5.283.858	109.099,705	55,45	6.049.579
BremenKapital Zertifikate	801,907	40,14	32.189	734,055	43,02	31.579
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow. B	1.172,964	17,04	19.987			
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	1.334,723	126,12	168.335	1.348,482	139,54	188.167
Carmignac Emergents FCPA EUR	808,960	1.051,21	850.387	812,380	1.242,51	1.009.390
Carmignac Investiss. FCPA EUR	8.773,381	1.465,92	12.861.075	8.854,391	1.807,56	16.004.843
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	15.121,210	643,30	9.727.474	16.875,490	712,23	12.019.230
Carmignac Securite FCPA EUR	1.766,579	1.713,74	3.027.457	1.905,041	1.799,25	3.427.645
Zwischensumme			55.384.166			66.011.831

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			55.384.166			66.011.831
Comgest Growth PLC Europe EUR	1.252,097	34,73	43.485			
CS Euroreal	684,802	2,94	2.013	682,127	3,84	2.619
Degussa Ptf.Privat Aktiv	9.956,507	104,45	1.039.957	9.615,925	103,62	996.402
Degussa Uni.Rentenfonds	39.373,346	43,41	1.709.197	41.857,096	44,96	1.881.895
Deka DAX UCITS ETF	10.118,094	124,40	1.258.691	7.188,731	142,58	1.024.969
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	30.356,167	38,25	1.161.123	22.309,540	43,22	964.107
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF	7.126,390	13,17	93.855			
Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF	2.615,723	29,96	78.367			
Deka Portf. Nachhalt. Glo.Akt.	4.642,301	57,11	265.122	1.477,943	60,00	88.677
Deka Rentenfds RheinEdition oA	563,421	27,64	15.573	993,124	30,95	30.737
Deka RentenStrategie Global CF	4.843,456	76,91	372.510	4.138,848	92,44	382.595
Deka ZielGarant 2022-2025	70.697,500	110,67	7.824.092	81.913,390	109,45	8.965.421
Deka-BasisAnlage ausgewogen	37.994,345	113,01	4.293.741	36.382,751	125,06	4.550.027
Deka-BasisAnlage dynamisch	442,092	101,67	44.947	243,015	113,11	27.487
Deka-BasisAnlage konservativ	4.304,893	97,82	421.105	4.214,066	105,69	445.385
Deka-BasisAnlage moderat	15.206,621	105,49	1.604.146	17.259,023	115,62	1.995.488
Deka-BasisAnlage offensiv	53.007,117	204,34	10.831.474	46.723,011	233,30	10.900.478
Deka-BasisStrategie Flexibel	9.942,847	106,28	1.056.726	7.602,439	124,92	949.697
Deka-CorporateBond Euro CF	8.645,008	46,99	406.229	8.284,472	57,67	477.766
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	687,527	108,92	74.885	973,999	128,54	125.198
Deka-Deutschland Balance CF				205,186	111,26	22.829
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	3.510,437	204,73	718.692	3.266,467	280,56	916.440
Deka-Digitale Kommunikation	469,556	105,47	49.524	582,568	132,55	77.219
Deka-Digitale Kommunikation TF	1.125,486	79,31	89.262	1.113,564	100,40	111.802
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	144,183	93,82	13.527	128,597	104,94	13.495
Deka-DividendenStrategie CF a	267.566,862	176,51	47.228.227	222.843,641	189,21	42.164.245
Deka-EM Bond CF	8.228,225	66,33	545.778	8.738,309	87,99	768.884
Deka-EuroFlex Plus TF	994,978	42,62	42.406	997,069	44,65	44.519
Deka-Euroland Balance CF	32.092,332	53,46	1.715.656	33.432,412	58,68	1.961.814
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	3.095,478	175,81	544.216	2.366,638	210,13	497.302
Deka-Europa Select CF	12.972,104	87,39	1.133.632	12.336,037	101,91	1.257.166
Deka-EuropaBond TF	16.481,929	33,59	553.628	16.106,165	42,80	689.344
Deka-EuropaPotential CF	8.717,888	145,99	1.272.724	9.023,425	220,16	1.986.597
Deka-EuropaPotential TF	273,231	130,79	35.736	272,435	199,79	54.430
Deka-EuropaValue CF	9.172,890	53,09	486.989	8.794,188	60,92	535.742
Deka-FlexZins CF	5.617,742	947,03	5.320.170	4.377,112	962,28	4.212.007
Deka-FlexZins TF	1.032,230	948,64	979.215	1.367,323	963,94	1.318.017
DekaFonds CF	295.406,035	106,92	31.584.813	280.580,053	128,51	36.057.343
Deka-GlobalChampions CF	235.900,258	241,13	56.882.629	186.339,514	294,02	54.787.544
Deka-Globale Aktien LowRisk A	13.478,376	221,33	2.983.169	8.291,787	230,79	1.913.662
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	27.426,481	223,87	6.139.966	25.052,287	233,38	5.846.703
Deka-GlobalSelect CF	46.500,466	226,93	10.552.351	48.447,148	313,16	15.171.709
Deka-ImmobilienEuropa	252.011,163	47,94	12.081.415	265.208,755	47,52	12.602.720
Deka-ImmobilienGlobal	64.573,260	55,38	3.576.067	65.222,031	55,11	3.594.386
Deka-Industrie 4.0 CF	40.708,625	152,28	6.199.109	28.538,355	213,31	6.087.517
DekaLux-Bond A	21.382,617	57,29	1.225.010	23.068,481	73,15	1.687.459
DekaLux-Japan CF	59,816	765,94	45.815	63,305	891,64	56.445
Zwischensumme			279.981.134			294.258.117

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			279.981.134			294.258.117
DekaLux-PharmaTech CF	3.667,559	427,14	1.566.561	3.325,525	431,96	1.436.494
DekaLux-PharmaTech TF	431,962	400,29	172.910	425,266	407,75	173.402
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	5.028,289	797,83	4.011.720	4.151,428	915,11	3.799.013
DekaLuxTeam-Emerging Markets	15.452,464	127,61	1.971.889	14.747,014	160,71	2.369.993
Deka-MegaTrends CF	4.592,844	113,62	521.839	366,614	133,71	49.020
Deka-Nachh.Akt.Nordamerika	4.659,775	90,34	420.964	4.703,189	111,65	525.111
Deka-Nachh.BasisStr.Renten	24.291,239	100,34	2.437.383	22.013,586	102,88	2.264.758
Deka-Nachh.Div.RheinEdition	3.028,143	92,33	279.588	2.471,141	110,40	272.814
Deka-Nachhalt.Impact Aktien	3.473,710	110,55	384.019	1.207,594	146,75	177.214
Deka-Nachhaltig.Impact Renten	683,607	86,10	58.859	660,687	100,13	66.155
Deka-Nachhaltigk. Balance CF a	2.165,008	111,75	241.940	559,326	124,64	69.714
Deka-Nachhaltigk. Renten CF a	18.273,074	113,43	2.072.715	15.842,633	131,71	2.086.633
Deka-Nachhaltigk.Div.Strat. CF	1.424,901	116,48	165.972	348,557	128,92	44.936
Deka-Nachhaltigk.ManagerSelect	77,966	102,51	7.992	74,941	120,44	9.026
Deka-Nachhaltigkeit Akt.Europa	46.351,761	87,76	4.067.831	48.979,947	104,03	5.095.384
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	25.819,236	224,74	5.802.615	18.034,596	271,68	4.899.639
Deka-Nachhaltigkeit Gl. Cham	31.184,986	105,18	3.280.037	12.467,122	131,32	1.637.182
Deka-Nachhaltigkeit Multi Ass.	567,523	95,81	54.374	511,454	111,65	57.104
Deka-Nachhaltigkeit Strategie	1.470,132	130,73	192.190	2.957,324	144,48	427.274
Deka-OptiMix Europa CF	73,076	111,36	8.138	64,741	118,84	7.694
Deka-PB Defensiv	268,050	107,21	28.738	264,667	117,88	31.199
Deka-PB Multimanager ausgew.	9.832,363	114,59	1.126.690	9.255,571	133,81	1.238.488
Deka-PrivatVorsorge AS	16.847,678	80,30	1.352.869	17.909,112	90,89	1.627.759
DekaRent-international CF	132.072,660	16,59	2.191.085	140.602,968	19,64	2.761.442
Deka-Sachwerte CF	2.491,165	108,22	269.594	1.788,863	108,09	193.358
DekaSpezial CF	2.135,358	466,28	995.675	2.105,471	555,04	1.168.621
Deka-Strategieportfolio aktiv	231.126,815	105,74	24.439.349	236.768,348	123,26	29.184.067
DekaStruktur: 2 Chance	430.508,234	50,02	21.534.022	468.795,980	55,47	26.004.113
DekaStruktur: 2 ChancePlus	284.094,665	56,19	15.963.279	287.421,451	66,08	18.992.809
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	60.636,595	36,98	2.242.341	65.026,833	42,18	2.742.832
DekaStruktur: 2 Wachstum	360.717,862	33,00	11.903.689	395.163,469	37,69	14.893.711
DekaStruktur: 3 Chance	466.122,798	63,11	29.417.010	478.110,534	69,91	33.424.707
DekaStruktur: 3 ChancePlus	225.984,721	79,99	18.076.518	233.415,437	93,94	21.927.046
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	278.542,748	38,35	10.682.114	293.451,168	43,76	12.841.423
DekaStruktur: 3 Wachstum	762.378,792	37,06	28.253.758	791.734,460	42,27	33.466.616
DekaStruktur: 4 Chance	436.223,262	83,89	36.594.769	441.122,161	93,11	41.072.884
DekaStruktur: 4 ChancePlus	227.068,977	122,18	27.743.288	229.640,592	143,70	32.999.353
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	117.272,873	39,57	4.640.488	120.162,460	45,19	5.430.142
DekaStruktur: 4 Wachstum	707.677,585	42,06	29.764.919	709.781,626	48,03	34.090.812
DekaStruktur: 5 Chance	18.017,228	178,15	3.209.769	16.734,513	197,71	3.308.581
DekaStruktur: 5 ChancePlus	9.738,488	278,84	2.715.480	9.351,186	326,77	3.055.687
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	5.036,438	88,33	444.869	4.911,392	100,73	494.725
DekaStruktur: 5 Wachstum	21.331,966	92,70	1.977.473	19.989,541	105,94	2.117.692
DekaStruktur: Chance	378.581,900	64,63	24.467.748	395.822,843	71,59	28.336.957
DekaStruktur: ErtragPlus	22.487,853	36,65	824.180	25.280,968	41,83	1.057.503
DekaStruktur: Wachstum	224.087,802	35,98	8.062.679	237.853,514	41,04	9.761.508
Deka-Technologie CF	77.230,547	51,97	4.013.672	69.194,336	74,69	5.168.125
Zwischensumme			620.636.735			687.118.837

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			620.636.735			687.118.837
Deka-Technologie TF	4.536,756	41,44	188.003	4.437,273	59,88	265.704
Deka-Tresor	214.946,866	81,21	17.455.835	193.600,874	86,42	16.730.988
Deka-UmweltInvest CF	39.038,052	188,26	7.349.304	33.112,885	245,37	8.124.909
Deka-Unter.Strategie Europa CF	473,364	162,69	77.012	46,922	212,15	9.955
Deka-VarioInvest TF	9.327,412	62,60	583.896	9.841,229	64,90	638.696
Deka-ZielGarant 2026-2029	92.144,495	102,02	9.400.581	92.098,029	113,44	10.447.600
Deka-ZielGarant 2030-2033	78.905,731	91,76	7.240.390	77.372,381	113,03	8.745.400
Deka-ZielGarant 2034-2037	69.548,464	80,01	5.564.573	65.555,384	109,49	7.177.659
Deka-ZielGarant 2038-2041	47.306,920	75,25	3.559.846	45.226,459	111,21	5.029.635
Deka-ZielGarant 2042-2045	38.618,076	75,77	2.926.092	36.603,672	117,08	4.285.558
Deka-ZielGarant 2046-2049	40.885,193	75,92	3.104.004	37.254,426	124,45	4.636.313
Deka-ZielGarant 2050-2053	117.249,999	66,79	7.831.127	109.920,363	116,16	12.768.349
Dimensional Europ. Small Comp.	9,943	41,99	418			
Dimensional World Alloc. 60/40	3,000	11,96	36			
DWS Akkumula LC	828,060	1.515,56	1.254.975	844,206	1.757,65	1.483.819
DWS Akt.Strategie Deutsch. GLC	871,166	441,06	384.236	695,972	573,77	399.328
DWS Akt.Strategie Deutschland	6.827,648	435,35	2.972.417	5.854,959	568,23	3.326.963
DWS Artificial Intelligence	12.000,829	246,96	2.963.725	12.181,972	367,24	4.473.707
DWS Balance	837,727	113,45	95.040	1.103,625	128,41	141.716
DWS Biotech	10.104,808	244,59	2.471.535	10.694,480	249,31	2.666.241
DWS Concept Kaldemorgen	3.270,427	151,21	494.521	2.601,614	158,87	413.318
DWS Concept Kaldemorgen LC	16.007,398	155,84	2.494.593	18.200,175	163,68	2.979.005
DWS Concept Kaldemorgen RVC	711,018	117,36	83.445	474,281	122,34	58.024
DWS Deutschland	7.606,958	218,26	1.660.295	8.336,167	280,14	2.335.294
DWS ESG Investa GLC	27,331	179,23	4.899	16,782	225,22	3.780
DWS ESG Investa LD	1.076,265	168,93	181.813	1.254,532	216,03	271.017
DWS ESG Stiftungsfonds LD	361,279	44,68	16.142	358,073	51,87	18.573
DWS ESG Top Asien LC	7.295,332	182,72	1.333.003	7.146,696	219,41	1.568.057
DWS ESG Top World	9.553,548	143,71	1.372.940	10.052,895	167,38	1.682.654
DWS Euro Bond Fund LD	660.239,830	14,87	9.817.766	638.433,844	18,26	11.657.802
DWS European Opportunities	240,476	386,79	93.014	227,161	497,01	112.901
DWS Eurozone BondsFlexible	1.607,486	29,04	46.681	1.552,044	32,27	50.084
DWS German Equities Typ O	12.777,486	427,43	5.461.481	14.000,728	522,99	7.322.241
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	6.848,409	110,10	754.010	7.980,282	125,38	1.000.568
DWS Global Growth	1.754,207	156,43	274.411	1.701,718	203,74	346.708
DWS Health Care Typ O	6.156,247	357,14	2.198.642	6.278,599	365,89	2.297.277
DWS Int. Renten Typ O	11.971,752	113,55	1.359.392	12.398,890	130,38	1.616.567
DWS Inv.- ESG Equity Income	13.040,851	130,33	1.699.614	5.297,448	142,89	756.952
DWS Inv.-Euro High Yield LD	5.450,426	101,11	551.093	5.463,892	116,90	638.729
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LC	381,237	163,12	62.187	362,548	202,43	73.391
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	2.222,666	199,34	443.066	2.092,021	195,74	409.492
DWS Qi LowVol Europe NC	8.924,478	297,34	2.653.604	9.161,015	349,90	3.205.439
DWS Sachwerte	1.168,662	128,30	149.939	764,933	140,41	107.404
DWS SDG Global Equities LD	975,620	99,95	97.513	965,756	114,83	110.898
DWS Top Dividende LD	663.124,476	133,36	88.434.280	634.038,514	136,91	86.806.213
DWS Top Europe	11.531,326	165,88	1.912.816	11.711,374	192,05	2.249.169
DWS US Growth	6.358,708	309,39	1.967.321	6.600,377	419,48	2.768.726
Zwischensumme			821.678.261			909.331.659

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			821.678.261			909.331.659
DWS Vermögensbildungsfds I	167.954,141	224,17	37.650.280	173.427,113	256,26	44.442.432
DWS Vermögensmandat-Balance	2.137,323	119,56	255.538	2.072,580	142,05	294.410
DWS Vermögensmandat-Defensiv	6.469,171	100,01	646.982	6.852,138	112,30	769.495
DWS Vermögensmandat-Dynamik	5.895,332	131,21	773.527	6.081,411	163,39	993.642
DWS Vorsorge AS Dynamik	463,761	139,26	64.583	460,656	158,97	73.230
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	6.529,949	130,54	852.420	3.827,435	131,15	501.968
Ethna-Aktiv A	13.784,542	131,86	1.817.630	14.465,214	141,20	2.042.488
Favorit Invest ausgewogen	6.687,286	104,73	700.359	6.785,588	114,57	777.425
Favorit Invest offensiv	15.835,176	173,51	2.747.561	16.366,241	213,04	3.486.664
Fidelity American Growth A	25.042,663	71,30	1.785.477	26.988,131	78,49	2.118.414
Fidelity Asean A	59.965,151	30,73	1.842.489	59.596,244	31,56	1.880.853
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	10.438,394	45,01	469.850	9.726,374	54,70	532.042
Fidelity EUR Cash A	270.062,708	8,83	2.384.816	340.637,950	8,86	3.018.631
Fidelity EUR Corporate A EUR t	2.480,745	28,48	70.652	2.479,870	34,30	85.060
Fidelity Euro Bond A	69.336,047	11,83	820.245	83.790,636	14,64	1.226.695
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	676,747	60,62	41.024	691,968	78,66	54.430
Fidelity European A Acc EUR	37.780,706	20,08	758.637	37.333,852	23,77	887.426
Fidelity European Growth A	2.553.077,392	15,37	39.240.800	2.598.488,810	18,23	47.370.451
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. USD	99.312,320	57,08	5.668.477	102.918,905	71,09	7.316.418
Fidelity Fds-Glb.Divid. Plus A	5.816,328	9,39	54.627	5.347,730	10,35	55.349
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	151.579,998	9,53	1.444.092	152.292,981	10,87	1.655.373
Fidelity Fds-Sust.Japan A	81.279,070	1,84	149.837	90.568,295	2,27	205.778
Fidelity Global Dividend Fund	510.187,758	11,17	5.698.797	301.245,743	12,33	3.714.360
Fidelity Global Technology A	379.415,547	42,27	16.037.895	312.096,115	52,66	16.434.981
Fidelity Multi Asset St.A EUR	20.243,241	13,76	278.547	20.112,658	15,13	304.305
Fidelity Target 2025 A-EUR	2.229,508	38,20	85.167	3.000,916	46,14	138.462
Fidelity Target 2030 A-EUR	647,217	43,24	27.986	630,646	51,89	32.724
Fidelity Target 2035 A-EUR	613,520	38,06	23.351	596,774	45,38	27.082
Fidelity Target 2040 A-EUR	239,853	39,57	9.491	222,613	46,92	10.445
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	113,874	17,19	1.957	106,467	20,35	2.167
Fidelity Target 2050 A-EUR	30,255	17,15	519	31,016	20,30	630
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	6.393,031	126,78	810.508	3.628,873	140,95	511.490
FMM-Fonds	845,207	606,59	512.694	1.016,389	628,00	638.292
Franklin European Tot.Ret.A	739,570	8,80	6.508	709,786	10,47	7.431
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	545.926,886	11,26	6.147.137	499.402,032	13,52	6.751.915
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	265.718,937	6,95	1.846.747	260.481,220	9,20	2.396.427
Franklin Mutual Europ.A EUR t	11.556,158	26,24	303.234	11.782,882	27,21	320.612
Franklin S&P 500 PAB Clim. ETF	1,379	28,15	39			
FvS Multiple Opportunities R	209.209,634	269,15	56.308.773	184.877,002	309,22	57.167.667
GAM Multibond - Dollar Bond B				271,359	345,12	93.652
GAM Multistock-Japan Equity B	2.163,611	162,77	352.180	2.185,062	193,60	423.024
Global Top FCP	1.095,852	219,51	240.550	1.026,848	252,04	258.807
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	21.435,414	23,08	494.729	22.426,126	27,38	614.027
Hamburger Stiftungsfonds T	38.704,594	103,68	4.012.892	122.668,272	116,75	14.321.521
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	45.883,736	67,92	3.116.423	48.152,322	81,86	3.941.749
Haspa MultiInvest-Chance	478.335,293	66,45	31.785.380	497.151,417	79,79	39.667.712
Haspa MultiInvest-Ertrag+	234.307,415	35,93	8.418.665	248.772,927	37,75	9.391.178
Zwischensumme			1.058.438.333			1.186.290.992

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.058.438.333			1.186.290.992
Haspa MultiInvest-Wachstum	1.013.636,037	39,92	40.464.351	1.074.941,566	44,08	47.383.424
Haspa PB Strategie-Chance	97,676	1.245,03	121.610	57,293	1.378,95	79.004
Haspa PB Strategie-Rendite	1,054	934,19	985	42,551	1.080,81	45.990
Haspa PB Strategie-Wachstum	975,322	1.093,65	1.066.661	1.129,170	1.238,03	1.397.946
Haspa Substanz	6.146,296	71,08	436.879	5.941,278	77,85	462.528
Haspa TrendKonzept	3.897,700	85,16	331.928	4.843,557	92,86	449.773
HSBC Aktienstrukturen Europa	221,432	75,03	16.614	286,821	81,61	23.407
HSBC Discountstrukturen AC	163,172	67,26	10.975	229,961	70,09	16.118
HSBC Rendite Substanz AC	186,181	59,51	11.080	183,409	59,18	10.854
HSBC SRI Euroland Equity AC	1,691	53,59	91			
iMGP SUSTAINABLE EUROPE C EUR	438,940	472,32	207.320	465,243	595,90	277.238
iShares Core EUR Corp.Bd. ETF	1,544	115,17	178			
iShares Core EUR Gov.Bd. ETF	1,588	106,59	169			
iShares Core MSCI EM IMI ETF	35,709	26,82	958			
iShares Core MSCI Europe ETF	11,904	62,34	742			
iShares Core MSCI World ETF	136.565,908	68,48	9.351.760	63.862,218	79,25	5.060.825
iShares Core S&P 500 ETF	13,297	370,73	4.930	1,273	432,63	551
iShares Dev. Property Yld ETF	7,868	20,81	164			
iShares FTSE 100 ETF	2,690	151,50	408			
iShares Glob. Infrastruct. ETF	9,543	29,20	279			
iShares Healthcare Innov. ETF	47,417	6,84	324	1,563	8,45	13
iShares MSCI EM SRI ETF	162,697	6,41	1.043			
iShares MSCI Europe SRI ETF	2,087	55,25	115			
iShares S&P500 Inform.Tec. ETF	47,821	14,51	694	0,761	19,56	15
iShs MSCI EM U.ETF USD (D)	25.131,263	34,74	873.035	11.384,795	41,58	473.403
iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF	22.197,943	10,64	236.186	746,887	10,64	7.947
iShsII-MSCI Wld Q.Dv.ESG U.ETF	5.937,528	5,30	31.439			
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF	111.564,515	8,35	931.452			
iShsVII-NASDAQ 100 UCITS ETF	3.500,901	576,30	2.017.569	1.783,301	823,90	1.469.262
JF Japan Equity Fund A USD	9.674,654	34,28	331.612	10.628,003	49,25	523.460
JPMorgan America Equity A USD	57.279,392	258,81	14.824.495	59.437,289	303,41	18.033.701
JPMorgan China A a USD	17.418,317	68,61	1.195.051	19.100,820	85,41	1.631.319
JPMorgan Emer.ME Eq.A a USD	15.164,394	29,10	441.223	15.921,895	27,99	445.647
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	17.473,382	5,67	99.074	26.573,790	7,70	204.618
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	47.504,284	28,02	1.331.070	52.229,324	42,52	2.220.791
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	2.027,248	15,91	32.254	2.408,542	18,71	45.064
JPMorgan Euroland Equity A EUR	56.021,088	57,92	3.244.741	59.747,891	66,69	3.984.587
JPMorgan Europe Small Cap A	11.559,515	77,46	895.400	11.978,706	110,64	1.325.324
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	2.805,636	8,23	23.090	2.819,167	9,41	26.528
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	11.718,592	21,07	246.911	12.887,853	16,99	218.965
JPMorgan Global Income A EUR	25.967,653	92,23	2.394.997	23.922,067	110,62	2.646.259
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	4.231,592	39,11	165.498	3.907,809	36,38	142.174
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	66.610,908	111,19	7.406.757	69.300,003	136,97	9.491.903
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	19.024,052	128,71	2.448.622	19.513,604	147,76	2.883.303
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	733,805	225,33	165.348	794,855	325,29	258.556
JPMorgan US Technology A USD	27.683,548	25,79	713.937	27.417,007	44,13	1.209.940
JPMorgan US Value Fund A USD	10.856,653	35,44	384.737	10.990,723	35,61	391.339
Zwischensumme			1.150.903.088			1.289.132.769

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.150.903.088			1.289.132.769
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	279.337,568	34,72	9.697.657	282.642,838	43,76	12.368.659
JPMorgan-Europe Dynam.Techn.Fd	7.097,455	38,09	270.342	8.223,922	53,21	437.595
JPMorgan-Europe Str.Value A	144.346,821	15,32	2.211.393	144.593,145	16,55	2.393.017
JPMorgan-India Fund A USD	4.301,347	96,96	417.039	4.733,057	100,84	477.290
JSS Inv.-JSS Sst.M.Ass.Gl.Opps	59,529	213,04	12.682	77,743	245,97	19.122
KanAm grundinvest Fonds				32,177	5,27	170
Kapital Plus A EUR	65.863,079	62,16	4.094.049	66.029,057	74,54	4.921.806
KEPLER Ethik Rentenfonds I T	77,269	145,48	11.241			
KölnFondsStruktur: Chance	6.630,104	63,84	423.266	6.493,893	70,41	457.235
KölnFondsStruktur: ChancePlus	10.018,938	55,18	552.845	9.599,585	64,78	621.861
KölnFondsStruktur: Ertrag	3.321,387	39,21	130.232	3.138,217	44,85	140.749
KölnFondsStruktur: Wachstum	9.804,078	38,12	373.731	10.874,695	43,55	473.593
LBBW Dividenden Strat.EUR R	1.370,694	34,98	47.947	1.215,678	40,00	48.627
LBBW Global Warming	762,489	70,16	53.496	727,951	89,06	64.831
LBBW Multi Global R	2.909,838	94,15	273.961	3.413,656	111,65	381.135
Legg Mason US Core Bond Fund X	741,087	94,17	69.791			
Loys Global P	4.381,563	26,65	116.769	4.233,645	31,72	134.291
M&G Inv. M&G Global Themes A	32.010,728	47,94	1.534.498	35.147,451	52,17	1.833.692
M&G Positiv Impact C EUR	1.350,817	14,73	19.895			
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	30.872,166	13,39	413.431	31.055,847	13,73	426.459
M.I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp.Susta.	2.846,814	306,04	871.239	2.887,753	435,50	1.257.616
Magellan SICAV C EUR	35.295,094	18,60	656.489	33.282,415	22,29	741.865
MBS Invest 2	47.193,614	9,11	429.934	26.680,106	10,66	284.410
MBS Invest 3	141.490,785	9,67	1.368.216	70.601,309	11,40	804.855
Mor.St.Inv.-Sust.Em.Mrkt.Equ.	13.556,338	36,14	489.933	15.433,743	45,91	708.590
MS Emerging Markets Debt A	8.569,797	73,22	627.462	8.963,950	85,16	763.360
MS Global Bond Fund A	19.801,450	36,04	713.594	19.792,241	40,83	808.195
MS Global Brands A	40.343,802	167,36	6.752.059			
MS Strategic Bond A	73.622,875	42,02	3.093.633	78.248,382	50,50	3.951.543
MS US Advantage Fund A	26.852,597	70,72	1.898.925	24.522,167	147,37	3.613.849
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	21.327,781	24,09	513.786	21.080,762	27,19	573.186
MUL-Ly.ESG EO Co.Bd(DR)UC.ETF	278,323	135,22	37.633	277,494	156,01	43.290
Multicoop. SICAV-Balanced EUR	46.669,746	173,28	8.086.934	50.046,558	198,24	9.921.230
Multicoop. SICAV-Growth B EUR	13.426,897	138,70	1.862.311	13.487,350	159,22	2.147.456
Multicoop. SICAV-Income EUR	1.263,332	162,61	205.430	1.365,109	184,67	252.095
Naspa Nachh.Ptf Sel.ChancePlus	144.126,415	112,71	16.244.488	130.943,217	135,25	17.710.070
Naspa Nachh.Ptf Select Chance	361.742,704	56,46	20.423.993	375.099,759	63,85	23.950.120
Naspa Nachh.Ptf Select Ertrag	88.945,824	41,76	3.714.378	89.282,225	47,52	4.242.691
Naspa Nachh.Ptf Select Wachst.	291.743,107	39,69	11.579.284	296.689,819	46,37	13.757.507
Nordea 1-Emerging Stars BI-EUR	3,137	127,44	400			
Nordea 1-Gbl Climate AP-EUR	5.491,031	27,09	148.762			
Oddo Werte Fonds	4.382,143	94,69	414.945	4.256,396	114,89	489.017
OekoWorld - Rock n Roll C	997,197	138,37	137.982			
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	3.939,253	190,74	751.373	2.447,555	272,55	667.081
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	7.393,403	235,33	1.739.890	6.151,400	251,60	1.547.692
Perpetuum Vita Basis R	2.614,829	33,81	88.407	2.572,052	35,19	90.511
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	22.259,415	201,87	4.493.508	20.093,810	293,75	5.902.557
Zwischensumme			1.258.972.340			1.408.561.688

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.258.972.340			1.408.561.688
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	83.614,198	292,16	24.428.724	65.230,327	374,37	24.420.278
Pictet Security P dy USD	5.644,547	257,41	1.452.935	4.068,221	364,46	1.482.685
Pictet Water P EUR	22.135,082	436,04	9.651.781	17.607,810	535,13	9.422.467
Pictet-Gl.Environment.Opport. EUR	19.304,098	282,86	5.460.357	9.969,750	358,49	3.574.056
Raiffeisen-Euro-Rent A	8.941,126	69,45	620.961	10.635,422	84,75	901.352
Raiffeisen-GreenBonds T	126,775	91,09	11.548			
Raiffeisen-Nachhalti.-Wachstum	0,009	109,36	1			
Raiffeisen-Nachhaltigk.Mix R A	247,564	89,84	22.241	11,225	106,22	1.192
Raiffeisen-Nachhaltigk.-Solide	282,348	100,82	28.466			
RenditDeka CF	57.240,293	20,86	1.194.033	66.545,699	25,34	1.686.268
Sauren Global Balanced A	64.991,064	20,03	1.301.771	64.940,419	21,60	1.402.713
Sauren Global Defensiv A	57.537,634	16,02	921.753	63.075,471	16,63	1.048.945
SEB ImmoInvest	154,342	0,91	140	157,809	1,38	218
SGB Geldmarkt	2.404,157	70,43	169.334	3.550,082	70,83	251.442
SISF Front.Mkts Eq.A USD	285,416	157,20	44.867	264,644	170,45	45.109
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	67.210,524	19,15	1.287.250	66.097,871	24,08	1.591.447
SISF-GI Sust.Growth A Acc. USD	199,672	270,20	53.950			
SPARINVEST-GLOBAL VALUE R	428,950	380,68	163.293	417,287	387,89	161.861
SSK D NRW-Fonds R	164,569	47,93	7.888	140,538	54,27	7.627
SSK D TOP Chance	2.547,022	167,36	426.270	2.387,263	193,49	461.912
SSK D TOP Substanz	9.699,202	103,36	1.002.510	9.652,567	120,85	1.166.513
SSK D-Absolute-Return INKA	283,293	99,48	28.182	314,467	110,16	34.642
SSK Düsseldorf-TOP Return I	8.139,297	126,30	1.027.993	8.102,938	146,44	1.186.594
Swiss.(LU)Equ.- Sustainable AA	64.283,291	231,02	14.850.726	52.667,088	288,00	15.168.121
Swisscanto(LU)Eq.-Su.GI Cl.	5.859,424	120,87	708.229	6.871,184	149,43	1.026.761
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	86.549,843	126,51	10.949.421	74.250,749	151,39	11.240.821
Templeton Emerging Markets A t	3.076,887	36,32	111.748	3.175,510	43,80	139.075
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	31.818,706	4,24	134.911	36.238,436	5,48	198.587
Templeton Gl.Tt.Rt.A Ydis EUR	2.546,857	7,66	19.509	2.335,307	8,95	20.901
Templeton Global A EUR H1 a	112.800,988	5,39	607.997	122.256,123	6,22	760.433
Templeton Growth EUR A acc	1.038.331,203	17,70	18.378.462	1.053.809,194	19,30	20.338.517
Templeton U.S.Oppor. A EUR	54.445,930	19,46	1.059.518	45.710,181	29,44	1.345.708
terrAssisi Aktien I AMI P	3.805,149	40,66	154.717			
Threadneedle L-Amer.Act. 1 USD	431.345,028	12,83	5.534.833	443.834,746	15,36	6.819.016
Threadneedle L-Amer.Sel. 1 USD	717.649,385	5,23	3.753.087	742.821,498	6,50	4.830.385
Threadneedle L-Euro. Sm. 1 EUR	168.754,603	11,71	1.976.403	169.765,915	16,95	2.878.194
Threadneedle L-European Select	2.569.994,490	12,99	33.371.635	2.638.833,126	16,75	44.201.247
UBS D Konzeptfonds I				113.422,313	73,47	8.333.137
UBS D Konzeptfonds III	14.500,410	66,62	966.017	14.811,759	74,93	1.109.845
UBS L Money Market Fund-EUR P	231,951	811,63	188.258	129,578	813,57	105.421
UBS(L)FS MSCI Pac.Soc.Resp.ETF	164,692	63,09	10.390			
UBS(L)FS-BB MSCI EO A.L.C. ETF	907,765	12,34	11.202			
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp ETF	185,717	99,18	18.419			
UBS(L)FS-MSCI USA SR ETF	320,412	142,78	45.748			
UBS(L)FS-MSCI Wl. Soc.Resp.ETF	1.558,476	106,50	165.978			
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX GI C1	20.602,384	367,75	7.576.527	20.601,149	393,20	8.100.372
Warburg Value Fund A	450,104	365,89	164.689	437,678	380,90	166.712
Zwischensumme			1.409.037.014			1.584.192.261

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.409.037.014			1.584.192.261
Weberbank Bond Satellite	4,963	34,26	170	4,430	42,19	187
Weberbank Premium 100	198,783	55,55	11.042	260,753	64,81	16.899
Weberbank Premium 30	12,206	43,74	534	9,910	50,49	500
Weberbank Premium 50	634,822	49,74	31.576	578,772	57,31	33.169
WestInvest InterSelect	66,077	48,02	3.173	55,725	47,47	2.645
Xtr.BBG Comm.ex-Agr.Livest.ETF	10.234,794	26,27	268.817	8.092,924	22,52	182.253
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	2.482,537	203,66	505.593	2.513,752	249,64	627.533
Xtrackers DAX 1C	14.883,555	132,52	1.972.369	10.825,168	151,86	1.643.910
Xtrackers Euro Stoxx 50 ETF 1C	30.314,558	60,84	1.844.338	22.738,096	66,76	1.517.995
Xtrackers MSCI World Swap 1C	123.702,292	73,64	9.108.942	105.507,731	85,39	9.008.883
Summe			1.422.783.568			1.597.226.236

Zu B.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Rentenzahlungen ausgewiesen.

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	80	120
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-80	-120
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 48.969 (-102.804) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 956.729 (1.005.698) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2022	616.813
Entnahme für Überschussanteile an Versicherungsnehmer	-45.029
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	77.989
Stand 31.12.2022	649.773

Bei der Entnahme der Überschussanteile des Geschäftsjahres 2022 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	31.763
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.249
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.169
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	249
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Überschussrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	56.996
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	55.593
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	500.754
Summe	649.773

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilsfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018 und 2022 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15,

17, 2019 und 2022 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 0 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 78 ff. dargestellt. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 443 (4.160) TEUR.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	24.690	30.987
abzüglich Deckungsvermögen	-80	-120
Summe	24.610	30.868

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 1.172 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Die Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 bei den arbeitnehmerfinanzierten Zusagen führt zu einem Umstellungseffekt. Im Jahr der Erstanwendung kommt es zu einem Ertrag in Höhe von 5 TEUR.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 66 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	20.489	10.354
b) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	7.279	5.022
c) Rechtsrisiken	1.107	1.207
d) übrige Personalverpflichtungen	933	2.754
e) Jahresabschlusskosten	705	439
f) Provisionen	566	550
g) übrige Rückstellungen	390	491
h) zu zahlende Kosten und Gebühren	142	452
Summe	31.612	21.269

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 19.500 (12.500) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2022	2021
TEUR		
Einzelversicherungen	691.692	868.246
Kollektivversicherungen	50.135	102.380
laufende Beiträge	505.263	511.585
Einmalbeiträge	236.563	459.041
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	61.449	62.727
mit Überschussbeteiligung	372.349	514.185
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	308.029	393.715
Summe	741.826	970.626

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022	2021
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	23.072	42.474
– davon aus verbundenen Unternehmen: 21.240 (40.380) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 5.103 (19.054) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	5
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	233.197	228.509
Summe b)	233.197	228.514
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	40
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	35.020	174.432
Summe	291.289	445.460
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	7.089	7.222
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	438	5.149
Summe	7.527	12.371

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2022	2021
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	76.013	86.097
b) Verwaltungsaufwendungen	13.664	13.811
Summe	89.677	99.909
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.662	4.733
Summe	85.015	95.175

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2022	2021
TEUR		
Verdiente Beiträge	-18.402	-13.889
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.821	3.465
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.662	4.733
Veränderung der Deckungsrückstellung	3.458	397
Saldo	-5.460	-5.294

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2022	2021
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	8.576	10.951
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.902	1.339
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	48.513	2.649
Summe	59.991	14.939
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	146	150
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.845	534
Summe	7.991	684

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 734 (0) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 7.276 (10.474) TEUR und Zinserträge in Höhe von 663 (1.474) TEUR. Provisionen sind in Höhe von 8.417 (8.646) TEUR enthalten. Währungskursgewinne sind in Höhe von 19 (16) TEUR angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 3 (4) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 5 (5) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 12.426 (21.340) TEUR. Davon entfielen im Vorjahr auf weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellung 6.483 TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 7.103 (9.340) TEUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3.435 (3.823) TEUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen entfallen 5.278 (4.443) TEUR. Hierin enthalten sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 731 (706) TEUR. Währungskursverluste in Höhe von 85 (41) TEUR spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen Steuerumlagen in Höhe von 14.542 (23.869) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 13.392 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 120.228 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 92.674 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2023 bis 2025 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -48.569 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden. Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 141.812 TEUR, die aus mehreren Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 569.589 TEUR resultieren, sowie aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen in Höhe von 403 TEUR. Davon entfallen 116.695 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 3 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 355.120 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus §341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022	2021
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	50.250	59.850
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	2.158	11.237
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	294	1.544
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.077	3.633
Summe	55.779	76.264

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der neue Lebensversicherung AG haben zum 1.3.2022 einen neuen Arbeitsvertrag der HDI AG erhalten. Seitdem beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter. Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren 22 (135) Mitarbeiter, davon 17 (106) in Vollzeit und 5 (28) in Teilzeit beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt. Diese beiden Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 766 TEUR. Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand für das Berichtsjahr 4.215 (1.783) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Share-Award-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 166 (65) TEUR zugeteilt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 547 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 12.496 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 52 TEUR, die Bezüge des Beirats betragen 115 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 13. Februar 2023

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 10.847.111 (86,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stillen Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen ge-

nutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 10.556.292 (85,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Refe-

renzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

sehen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 28. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Inhalt

Angaben zur Ermittlung.....	82
Beteiligung an den Bewertungsreserven.....	82
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2023.....	83
A. Einzel-Kapitalversicherungen.....	83
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)	83
1.1 Tarifgruppen 26 und 67	83
1.2 Tarifgruppe 86.....	84
1.3 Tarifgruppe 94.....	84
1.4 Tarifgruppe 00.....	85
1.5 Tarifgruppe 04.....	85
1.6 Tarifgruppe 06.....	86
1.7 Tarifgruppe 07.....	87
1.8 Tarifgruppe 08.....	88
1.9 Tarifgruppe 11.....	89
1.10 Tarifgruppe 12.....	90
1.11 Tarifgruppen 13 und 14	92
1.12 Tarifgruppe 15.....	93
1.13 Tarifgruppe 17.....	94
1.14 Tarifgeneration 2018.....	95
1.15 Tarifgeneration 2022.....	96
1.16 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11	97
2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018).....	98
2.1 Tarifgruppe 86.....	98
2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04.....	98
2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	98
2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17.....	99
2.5 Tarifgeneration 2018 und 2022.....	99
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	99
3.1 Tarifgruppe 86.....	99
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	99
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	100
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	100
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08	100
5. Unfall-Zusatzversicherungen.....	100
5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018	100
B. Einzel-Rentenversicherungen	101
1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019 und ARK2022).....	101
1.1 Tarifgruppe 51.....	101
1.2 Tarifgruppe 87.....	102
1.3 Tarifgruppe 95.....	102
1.4 Tarifgruppe 00.....	103
1.5 Tarifgruppe 04.....	103
1.6 Tarifgruppe 05.....	104
1.7 Tarifgruppe 06.....	105

1.8	Tarifgruppe 07.....	106
1.9	Tarifgruppe 08.....	107
1.10	Tarifgruppe 10.....	108
1.11	Tarifgruppe 11.....	110
1.12	Tarifgruppe 12.....	112
1.13	Tarifgruppe 13.....	114
1.14	Tarifgruppe 14.....	115
1.15	Tarifgruppe 15.....	117
1.16	Tarifgruppe 17.....	119
1.17	Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019).....	121
1.18	Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022).....	123
1.19	Tarifgruppe 22.....	126
1.20	Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17	126
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	128
2.1	Tarifgruppe 01.....	128
2.2	Tarifgruppe 05.....	128
2.3	Tarifgruppen 06 und 061	128
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10	129
2.5	Tarifgruppen 12, 13 und 14	129
2.6	Tarifgruppe 15.....	129
2.7	Tarifgruppe 17.....	130
2.8	Tarifgruppe 22.....	130
2.9	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17	130
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	131
3.1	Tarifgruppe 17.....	131
4.	Unfall-Zusatzversicherung.....	131
4.1	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 und 2022.....	131
C.	Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen	132
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	132
D.	Kollektiv-Kapitalversicherungen	133
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen	133
1.1	Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15.....	133
2.	Risikoversicherungen	133
2.1	Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	133
E.	Kollektiv-Rentenversicherungen.....	134
1.	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022).....	134
F.	Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen	135
1.	Tarifgruppe 65	135
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	135
3.	Tarifgruppe 99	136
4.	Tarifgruppe 00	137
5.	Tarifgruppe 01	138
6.	Tarifgruppe 02	138
7.	Tarifgruppe 04	139
8.	Tarifgruppe 07	140
9.	Tarifgruppe 08	140
10.	Tarifgruppen 10 und 11.....	142

11.	Tarifgruppe 12	143
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	145
13.	Tarifgruppe 15	146
14.	Tarifgruppe 17	147
15.	Tarifgeneration 2019 und 2021	148
16.	Tarifgeneration 2022	149
G.	Pflegerentenversicherungen	150
1.	Tarifgruppe 06	150
2.	Tarifgruppe 07	150
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11	151
4.	Tarifgruppe 12	152
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	152
6.	Tarifgruppe 15	153
H.	Fondsgebundene Lebensversicherungen	153
1.	Tarifgruppe 99	154
2.	Tarifgruppen 03 und 06.....	154
2.2	Beitragsfreie Versicherungen.....	155
I.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	156
1.	Tarifgruppe 01	156
2.	Tarifgruppe 05	156
2.2	Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2).....	157
3.	Tarifgruppe 06	157
4.	Tarifgruppe 061	158
5.	Tarifgruppe 07	160
6.	Tarifgruppen 071 und 08.....	161
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	163
8.	Tarifgruppe 12	165
9.	Tarifgruppe 13	168
10.	Tarifgruppe 14.....	170
11.	Tarifgruppe 15	172
12.	Tarifgruppe 17	175
13.	Tarifgeneration 2019 und 2021	176
13.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019).....	176
13.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019).....	177
14.	Tarifgeneration 2022	178
14.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022).....	178
14.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022).....	178
15.	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	180
J.	Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG.....	182
1.	Tarifgruppe 01	182
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	182
3.	Tarifgruppe 06	183
4.	Tarifgruppe 061	183
5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	184
6.	Tarifgruppe 12	184
7.	Tarifgruppe 14	185
8.	Tarifgruppe 15	185
9.	Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15.....	186

K.	Rentenversicherungen nach AltZertG	187
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1).....	187
1.1	Tarifgruppe 09.....	187
1.2	Tarifgruppen 12 und 14	188
1.3	Tarifgruppe 15.....	188
1.4	Tarifgruppe 17.....	189
1.5	Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 17	189
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	189
2.1	Tarifgruppen 01 und 04	190
2.2	Tarifgruppe 05.....	190
2.3	Tarifgruppe 061	190
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09	190
2.5	Tarifgruppen 12 und 14	190
2.6	Tarifgruppe 15.....	191
2.7	Tarifgruppe 17.....	191
2.8	Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17	191
L.	Verzinsliche Ansammlung.....	192
M.	Direktgutschrift.....	193
N.	ANLAGE Kostenüberschüsse	194
O.	Rechnungsgrundlagen.....	201

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen. Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2023

Für das in 2023 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppen I, KAP und RIS)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2018 und 2022 erhalten am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.14 und 1.15 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 2018 und 2022 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Für Versicherungen der Tarifgruppen 11, 12, 13, 14 und 15 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.16 beschrieben.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (50,00%)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (65,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	0,00 ‰ (1,00 ‰)	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,45 ‰ (1,70 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für
--------------------------	-----------------	---

		Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
0,45 %	(1,70 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 86,67 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 % (7,20 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (4,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 % (7,20 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (4,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 % (7,20 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (4,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 % (7,20 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (4,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 % (7,20 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (4,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 % (7,20 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (4,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Die vorhandenen Schlussüberschussanwartschaften entfallen zum 01.01.2023. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

1.10 Tarifgruppe 12

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13 Tarifgruppe 17

1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre

1,90 %	jährliche Verzinsung
--------	----------------------

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14 Tarifgeneration 2018

1.14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2018 und 2019	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,50 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.14.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.15 Tarifgeneration 2022

1.15.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufwert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.16 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

1.16.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppe 94	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.16.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		

Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04

2.2.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.2.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.3.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.3.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	----------	---

2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

2.5 Tarifgeneration 2018 und 2022

Bonus:	60,00 %	der Versicherungssumme
Sofortrabatt (Beitragsverrechnung):	35,00 %	des Beitrages

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppen III und REN)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019 und ARK2022)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2019 und 2022 erhalten zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.17 bis 1.18 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 und 2022 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.19 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil.
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen von 1996 bis 2018 die DAV-Sterbetafeln 1994 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

Erhöhungsrenten, bei denen ab 2018 die DAV-Sterbetafel 2004 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die nachfolgend angegebene Überschussbeteiligung.

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,275 %	(2,10 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,425 %	(2,65 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,650 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,950 %	(3,75 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,225 %	(1,70 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,375 %	(2,25 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,600 %	(2,65 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,900 %	(3,40 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,350 %	(2,25 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,500 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,800 %	(3,40 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,100 %	(3,75 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,300 %	(1,90 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,450 %	(2,65 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,

0,750 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
1,050 %	(3,40 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 86,67 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	Des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	22,50 % (50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,125 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,125 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 2,25 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 2,25 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

Von der Überschussenkung ausgenommen sind Verträge, bei denen die versicherte Person im Geschäftsjahr 2023 verstirbt.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	22,50 % (50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,125 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,125 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 2,25 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 2,25 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.
 Von der Überschussenkung ausgenommen sind Verträge, bei denen die versicherte Person im Geschäftsjahr 2023 verstirbt.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	22,50 % (50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,125 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,125 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 2,25 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 2,25 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

Von der Überschussenkung ausgenommen sind Verträge, bei denen die versicherte Person im Geschäftsjahr 2023 verstirbt.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:		
männliche Versicherte	30,00 % (60,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	25,00 % (50,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,50 (3,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 79 Jahren um 1,50 (3,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 2,50 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 77 Jahren um 2,50 (5,00) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 unterschreitet.

Von der Überschussenkung ausgenommen sind Verträge, bei denen die versicherte Person im Geschäftsjahr 2023 verstirbt.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten		
	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre

1,90 %	jährliche Verzinsung
--------	----------------------

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
aufgeschobene Rentenversicherungen		
	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen		
	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16 Tarifgruppe 17

1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16.2 Rentenversicherungen mit garantierten Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente

abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,60 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.17 Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)

1.17.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.17.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,60 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	2,70 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.17.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2022 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,95 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	

1.17.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil:		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	2,40 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
bei betrieblicher Altersvorsorge mit Voll- dynamik gilt abweichend	2,30 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,00 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	2,30 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,00 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,90 %	
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %	
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	1,75 %	
Abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %	

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.17.2.1 Pflegerentenoption

Zinsüberschussanteil:		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	2,40 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	2,30 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,90 %	
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	1,75 %	
Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.18 Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)

1.18.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.18.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,90 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,55 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,15 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre

Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,85 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 08.10.2022	2,95 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.18.1.2 Versicherungen ohne Indexteilung für das Konsortialgeschäft

Seit dem 25.06.2022 bietet die neue leben Lebensversicherung AG in Kooperation mit der HDI Lebensversicherung AG einen gemeinsamen Tarif im Einmalbeitragsgeschäft an.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,40 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	1,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,40 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	1,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,75 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,75 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,85 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

1.18.1.3 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2023 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,95 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,50 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,60 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	

1.18.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil	2,30 %	des überschussberechtigten klassischen Rentenskapitals
Abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,00 %	des überschussberechtigten klassischen Rentenskapitals
Risikoüberschuss	0,30 %	des Fondsguthabens
Sockelzins bei Teildynamik	1,75 %	
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %	

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.18.2.1 Pflegerentenoption

Zinsüberschussanteil:	2,30 %	des überschussberechtigten Rentenskapitals
-----------------------	--------	--

Sockelzins bei Teildynamik	1,75 %	
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %	
Bonus	10,00 %	Der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.19 Tarifgruppe 22

1.19.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.20 Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, und für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17, denen der Rechnungszins 0,25 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14, 1.15 bzw. 1.17).

1.20.1 Versicherungen während der Aufschubzeit (Tarifgruppen 95 bis 11)

1.20.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme:		
männliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	16,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	22,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	30,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	9,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	15,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	21,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,

29,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:	
1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für die Tarifgruppen 95 bis 05 um jeweils 1,00 Prozentpunkt, für die Tarifgruppen 06 bis 11 mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

1.20.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Tarifgruppen 07 bis 11)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppe 07	0,60 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 10	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 11	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil (nur Tarifgruppe 11):		
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.20.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:		
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	jährliche Verzinsung

1.20.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.20.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 95 bis 17)

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,03 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppen 15 und 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppen 06 und 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente

abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppen 12, 13 und 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,25 %	1,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,20 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	0,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 15

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	1,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	1,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 %	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	0,95 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,45 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	1,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	1,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	0,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,90 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,40 %	0,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	1,10 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,45 %	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 17

Fondsgebundenen Rentenversicherungen	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,60 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Tarifgruppe 22

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.9 Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,10 %	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	1,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente

4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

4.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 und 2022

4.1.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 3,6 Prozentpunkte vermindert.

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.15 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarifen 3G und 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Kollektiv-Rentenversicherungen
(Bestandsgruppen VIII und RENK)

1. Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022)

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16, B. 17, B.1.18, bzw. B.4).

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.19 bzw. B.4).

F. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsbetrag der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsbetrag der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,40 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,40 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,90 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,90 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

14.2. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14.3. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,25 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

15. Tarifgeneration 2019 und 2021

15.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttobezugbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 1,25 % des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

15.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	1,25 %	der Vorjahresrente
-------------------	--------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

16. Tarifgeneration 2022

16.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

16.1.2 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttozahlbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 1,90 % des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

16.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrags für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

16.1.4 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	1,90 %	der Vorjahresrente
-------------------	--------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

G. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

	Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

H. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,24 %	

2. Tarifgruppen 03 und 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten (Tarifgruppe 03) bzw. dritten (Tarifgruppe 06) Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

2.1.2 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

2.1.3 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

2.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

I. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppen X und FLV)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden unter Punkt 14 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

2.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

2.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

2.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

2.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodessumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

3.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

4.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,18 %	des Deckungskapitals

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,00 %	
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,18 %	des Deckungskapitals

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

5.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

5.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

5.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

5.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

5.1.3.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

6.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
-------------------------	--	--

männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

6.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

6.1.3.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

7.1.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

7.1.1.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

7.1.1.5 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.6 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages

Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

7.1.1.7 Beitragsfreie Versicherungen

7.1.1.8 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (14,40 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (9,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.9 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,70 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,65 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:		
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:		
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre

2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
--------	---

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12. Tarifgruppe 17

12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

13. Tarifgeneration 2019 und 2021

13.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

13.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE N	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

13.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

13.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

13.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

13.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,60 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn	2,70 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der

2019			weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre	
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen	

13.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

13.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

14. Tarifgeneration 2022

14.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

14.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE N	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

14.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

14.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

14.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

14.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,90 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,55 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,15 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,85 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,95 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 31.12.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

14.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

14.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

15. Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Für Vertragsteile fondsgebundener Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) während der Rentenbezugszeit der Tarifgruppen 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 8.1, 9.1, 10.1 bzw. 11.1).

Für Vertragsteile von Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 7.2, 8.2, 9.2, 10.2 bzw. 11.2).

15.1 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 während der Aufschubzeit (Tarifgruppe 10)

15.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,05 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,00 % (1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

15.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 10 bis 17)

Für Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R oder ein Rechnungszins von 0,25 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Für übrige Vertragsteile siehe B.2.

J. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R oder der Rechnungszins 0,25 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 9 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2.1 bzw. L.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der

zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

9. Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen im Rentenbezug der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter L.2.7 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 3, 4, 5, 6, 7 bzw. 8).

K. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 1.5 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 90 % reduziert. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppen 12 und 14

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,10 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,70 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 15

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,70 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 17

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,05 %	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,15 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,05 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.5 Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 17

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14, 15 und 17, denen ein Rechnungszins von 0,90 % oder 0,25 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.1, 1.2, 1.3 bzw. 1.4).

1.5.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppen 12 und 14

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,50 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 15

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	1,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,65 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.8 Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	2,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente

L. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p.a. verzinst:

1,40 %		bei Verträgen der Tarifgeneration 2018 gegen Einmalbeitrag
1,90 %		bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,90 %
1,90 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,25 %
1,90 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
0,00 %	(0,24 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

M. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird 2023 nicht gewährt.

N. ANLAGE Kostenüberschüsse

Fondsname	ISIN	Kostenüberschuss	
Amega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	0,340000 %	
Amega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	0,220000 %	
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,480000 %	
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,393750 %	(0,48 %)
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,393750 %	(0,39 %)
Fidelity Funds - America Fund A-DIST-USD	LU0048573561	0,805000 %	(0,80 %)
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,805000 %	(0,80 %)
Fidelity Funds - Greater China Fund A-DIST-USD	LU0048580855	0,805000 %	(0,80 %)
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,880000 %	
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	0,850000 %	
Amega Unternehmensanleihenfonds	DE0008481078	0,430000 %	
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	1,044000 %	(1,04 %)
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,189000 %	(0,22 %)
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Fund A2 USD	LU0124384867	0,854500 %	(0,85 %)
JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund A (dist) – USD	LU0053685615	0,880000 %	
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,460000 %	
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,750000 %	
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,750000 %	
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR-H1	LU0316494987	0,850000 %	
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD)	LU0119620416	0,820000 %	(0,71 %)
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,330000 %	
Magellan C	FR0000292278	0,700000 %	
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,850000 %	
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR	LU0316494805	0,850000 %	
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	0,030000 %	
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund A2 EUR	LU0171307068	0,775000 %	(0,77 %)
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,480000 %	
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,590000 %	
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Accumulation USD	LU0557290698	0,760000 %	(0,63 %)
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,393800 %	(0,39 %)
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,480000 %	
Acatis Gané Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,380000 %	
DWS Global Value SC	LU1057898238	0,000000 %	

Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,910000 %	
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A-DIST-USD	LU00048597586	0,805000 %	(0,80 %)
Lombard Odier Funds - Golden Age Syst. Hdg (EUR) PA	LU0161986921	0,730000 %	
AB - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio A Acc	LU0633140644	0,810000 %	
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)	DE0005933931	0,000000 %	
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,000000 %	
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,000000 %	
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,000000 %	
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,000000 %	
iShares Core € Corp Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B3F81R35	0,000000 %	
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJJ64	0,000000 %	
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,805000 %	(0,80 %)
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth D5 EUR	LU1191063541	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Defensive D5 EUR	LU1191062576	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate D5 EUR	LU1191063038	0,000000 %	
Nordea 1 - Emerging Market Bond Fund BP EUR	LU0772926084	0,405000 %	(0,40 %)
BNP Paribas Funds Aqua Privilege Capitalisation	LU1165135879	0,000000 %	
Ampega Diversity Plus Aktienfonds P(a)	DE000A12BRD6	0,480000 %	
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund AP EUR	LU0994683356	0,730000 %	
HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity AC	FR0000437113	0,730000 %	
Threadneedle (Lux) - European Select Class 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1868839181	0,850000 %	
Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,850000 %	
Deka-Technologie CF	DE0005152623	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,212500 %	(0,21 %)
Oddo WerteFonds A	DE0007045148	0,220000 %	
DekaFonds CF	DE0008474503	0,312500 %	(0,31 %)
AriDeka CF	DE0008474511	0,312500 %	(0,31 %)
DekaRent-international CF	DE0008474560	0,225000 %	(0,22 %)
DekaSpezial CF	DE0008474669	0,312500 %	(0,31 %)
DekaTresor	DE0008474750	0,100000 %	
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,540000 %	
SGB Geldmarkt	DE0008488032	0,071300 %	(0,07 %)
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,525000 %	(0,52 %)
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,667500 %	(0,66 %)
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,312500 %	(0,31 %)
Hamburger Stiftungsfonds T	DE000A0YCK26	0,150000 %	
Bremenkapital Renten Standard	DE000A1J67C4	0,277000 %	(0,27 %)

Bremenkapital Aktien	DE000A1J67E0	0,460000 %	
Bremenkapital Dynamik	DE000A1J67F7	0,166700 %	(0,16 %)
Bremenkapital Ertrag Plus P	DE000A1J67G5	0,116700 %	(0,11 %)
Bremenkapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	0,360000 %	
Bremenkapital Wachstum	DE000A1J67J9	0,150000 %	
Bremenkapital Zertifikate	DE000A1J67K7	0,460000 %	
Deka-Strategieportfolio aktiv	DE000DK0EC67	0,417500 %	(0,41 %)
Deka-Sachwerte CF	DE000DK0EC83	0,212500 %	(0,21 %)
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,375000 %	(0,37 %)
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-Dividenden RheinEdition	DE000DK0EF98	0,000000 %	(0,31 %)
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	DE000DK1CJM2	0,517500 %	(0,51 %)
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,630000 %	
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	0,742500 %	(0,74 %)
DekaStruktur: 5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,905000 %	(0,90 %)
Deka-PB Defensiv	DE000DK2CCQ6	0,425000 %	(0,42 %)
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-Deutschland Balance CF	DE000DK2CFB1	0,212500 %	(0,21 %)
Deka-BasisAnlage konservativ	DE000DK2CFP1	0,430000 %	
Deka-BasisAnlage moderat	DE000DK2CFQ9	0,630000 %	
Deka-BasisAnlage ausgewogen	DE000DK2CFR7	0,742500 %	(0,74 %)
Deka-BasisAnlage offensiv	DE000DK2CFT3	0,855000 %	(0,85 %)
Deka-CorporateBond NonFinancial CF A	DE000DK2D7V3	0,150000 %	
Deka-PB Multimanager ausgewogen	DE000DK2D9U1	0,617500 %	(0,61 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-RentenStrategie Global CF	DE000DK2J6P1	0,200000 %	
Deka DAX® UCITS ETF	DE000ETFL011	0,000000 %	
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	DE000ETFL029	0,000000 %	
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	LU0011254512	0,015700 %	(0,01 %)
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,312500 %	(0,31 %)
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-DIST-EUR	LU0064964074	0,062500 %	(0,06 %)
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Ertrag	LU0104455588	0,350000 %	(0,45 %)
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Wachstum	LU0104456800	0,600000 %	(0,55 %)
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Chance	LU0104457105	0,700000 %	
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,112500 %	(0,11 %)
Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio E	LU0133266147	0,750000 %	
Acc EUR			
Macquarie ValueInvest LUX Global A Cap	LU0135991064	1,000000 %	
Swisscanto (LU) Equity Fund – Swisscanto (LU)	LU0161535835	0,232500 %	(0,23 %)
Equity Fund Sustainable AA			
Haspa MultiInvest Ertrag+	LU0194942768	0,600000 %	
Haspa MultiInvest Wachstum	LU0194946595	0,700000 %	
Haspa MultiInvest Chance	LU0194947726	0,800000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: ChancePlus	LU0202181771	0,900000 %	(0,75 %)
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU)	LU0208341965	0,180000 %	
Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA			
Haspa MultiInvest Chance+	LU0213544652	0,800000 %	

Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0215158840	0,585000 %	(0,58 %)
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0215159145	0,805000 %	(0,80 %)
Deka-FlexZins CF	LU0249486092	0,015000 %	(0,01 %)
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0251118260	0,805000 %	(0,80 %)
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0251119318	0,805000 %	(0,80 %)
Pictet-Security P dy USD	LU0256846303	0,580000 %	
Franklin U.S. Opportunities Fund A(Ydis)EUR	LU0260861751	0,840000 %	
Deka-FlexZins TF	LU0268059614	0,045000 %	(0,04 %)
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C	LU0274208692	0,000000 %	
Xtrackers DAX® UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,000000 %	
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C EUR	LU0290355717	0,000000 %	
Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Swap UCITS ETF 1C EUR Hedged	LU0292106167	0,000000 %	
Haspa PB Strategie Rendite	LU0324035574	0,150000 %	
Haspa PB Strategie Wachstum	LU0324035731	0,150000 %	
Haspa PB Strategie Chance	LU0324036036	0,150000 %	
Haspa Substanz	LU0324335537	0,150000 %	
DekaLux-Pharmatech CF	LU0348413229	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-GlobalSelect CF	LU0350093026	0,312500 %	(0,31 %)
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	LU0350482435	0,375000 %	(0,37 %)
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,560000 %	
Templeton Global Bond Fund A(Ydis)EUR-HI	LU0496363937	0,580000 %	
Templeton Global Total Return Fund A(Ydis)EUR- HI	LU0517465034	0,580000 %	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	LU0703711035	0,187500 %	(0,18 %)
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	0,250000 %	
Deka-Europa Aktien Spezial CF (A)	LU0835598458	0,312500 %	(0,31 %)
JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund A (dist) - EUR	LU0840466477	0,725000 %	(0,72 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk PB (A)	LU0851807387	0,450000 %	
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	LU0923076540	0,375000 %	(0,37 %)
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-Acc-EUR	LU1025014389	0,805000 %	(0,80 %)
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU1025014546	0,805000 %	(0,80 %)
Pictet - Robotics P dy EUR	LU1279334301	0,910000 %	
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,312500 %	(0,31 %)
Amundi Funds – Global Ecology ESG A EUR ©	LU1883318740	0,730000 %	
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,200000 %	(0,35 %)
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,200000 %	(0,37 %)
M&G (Lux) Global Themes Fund A EUR Acc	LU1670628491	1,000000 %	

198 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,605000 %	(0,60 %)
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,000000 %	
iShares Global Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS467	0,000000 %	
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS350	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629459743	0,000000 %	
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	0,000000 %	
Partners Group Listed Investments SICAV - Listed Infrastructure EUR P Acc	LU0263855479	1,020000 %	
Morgan Stanley Investment Funds - US Advantage Fund A (USD)	LU0225737302	0,715000 %	(0,71 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,312500 %	(0,31 %)
DWS Concept Kaldemorgen EUR LD	LU0599946976	0,580000 %	
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-Inc-EUR	LU2009125860	0,805000 %	(0,80 %)
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,495000 %	(0,42 %)
Amundi Index Solutions - Amundi Prime Eurozone UCITS ETF DR	LU1931974429	0,000000 %	
Amundi Index Solutions - Amundi Prime Global UCITS ETF DR	LU1931974692	0,000000 %	
Amundi Index Solutions - Amundi Prime USA UCITS ETF DR	LU1931974858	0,000000 %	
Brown Advisory US Sustainable Growth Fund USD Class B Dis Shares	IE00BF1T6T10	0,000000 %	
Dimensional Euro Inflation Linked Intermediate Duration Fixed Income Fund EUR Accumulation	IE00B3N38C44	0,000000 %	
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumu- lation	IE00B2PC0260	0,000000 %	
Dimensional Global Small Companies Fund EUR Accumulation	IE00B67WB637	0,000000 %	
DJE - Zins & Dividende XP (EUR)	LU0553171439	0,000000 %	
DWS Concept Platow LC	LU1865032954	0,380000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,000000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	0,000000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,000000 %	
Franklin FTSE China UCITS ETF	IE00BHZRR147	0,000000 %	
Franklin FTSE India UCITS ETF	IE00BHZRQZ17	0,000000 %	
Franklin Innovation Fund W(acc) USD	LU2063273168	0,000000 %	
HANSAgold USD-Klasse A	DE000A0NEKK1	0,180000 %	
Invesco Funds SICAV - Invesco Asia Consumer Demand Fund Z Accumulation USD	LU0955860589	0,000000 %	
iShares Global Clean Energy UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1XNHC34	0,000000 %	
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776	0,000000 %	
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc)	IE00B3WJKG14	0,000000 %	

KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T)	AT0000A1A1F0	0,000000 %	
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund C EUR Acc	LU1665237969	0,000000 %	
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR Acc	LU1854107577	0,000000 %	
MEDICAL BioHealth EUR E Acc	LU1783158469	0,000000 %	
MFS Meridian Funds - Prudent Capital Fund W1 USD	LU1442549538	0,000000 %	
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,000000 %	
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds C Acc	LU0380798750	0,580000 %	
Raiffeisen-GreenBonds (I) T	AT0000A1FV69	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ T	AT0000A1TMK2	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum (RZ) A	AT0000A2CMN0	0,000000 %	
Schroder International Selection Fund Global Con- vertible Bond C Accumulation EUR Hedged	LU0352097942	0,000000 %	
Seilern Global Trust A	AT0000934583	0,330000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - Bloomberg Barclays MSCI Euro Area Liquid Corp Sust UCITSETF(EUR)A-dis	LU1484799769	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,000000 %	
Deka-Digitale Kommunikation CF	DE000DK0LNL9	0,312500 %	(0,32 %)
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B53SZB19	0,000000 %	
iShares MSCI EM UCITS ETF USD (Dist)	IE00B0M63177	0,000000 %	
DWS Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,000000 %	
TBF GLOBAL INCOME EUR I	DE0009781997	0,000000 %	
Pictet - Global Environmental Opportunities P dy EUR	LU0503631805	0,780000 %	
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF A	DE000DK0V554	0,312500 %	(0,31 %)
DWS Invest ESG Equity Income LD	LU1616932940	0,580000 %	
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,312500 %	(0,31 %)
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,430000 %	
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,250000 %	
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF	LU2112788208	0,187500 %	(0,18 %)
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,312500 %	(0,00 %)
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF A	DE000DK0V521	0,312500 %	(0,00 %)
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,312500 %	(0,31 %)
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika CF	LU2331265863	0,313000 %	(0,31 %)
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Europa CF	LU2339785821	0,312500 %	(0,31 %)
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52VJ196	0,000000 %	
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	0,000000 %	
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144906	0,000000 %	

200 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Amundi Index Solutions - Amundi MSCI World Climate Paris Aligned Pab ETF DR USD (C)	LU2182388400	0,000000 %
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1TXHL60	0,000000 %
iShares MSCI World Quality Dividend UCITS ETF USD (Dist)	IE00BYHHSQ67	0,000000 %
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	0,000000 %
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares FTSE 100 ETF GBP Acc	IE00B53HP851	0,000000 %
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum (RZ) T	AT0000A1U7L1	0,000000 %
Comgest Growth Japan EUR I Acc	IE00BZORSN48	0,000000 %
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund Class X US\$ Accumulating	IE00BZ56YZ02	0,000000 %
Dimensional European Small Companies Fund EUR Accumulation	IE0032769055	0,000000 %
Dimensional World Allocation 60/40 Fund EUR Distribution	IE00B9MC5R88	0,000000 %
C-Quadrat ARTS Total Return ESG IH	AT0000A2RXC8	0,000000 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	0,000000 %
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL573	0,000000 %
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL565	0,000000 %
Deka-VarioInvest TF	DE0009771824	0,090000 %
DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	DE000DWS2S44	0,480000 %
DWS Concept Kaldemorgen EUR RVC	LU1663838461	0,000000 %
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,460000 %
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	0,460000 %
iShares VII PLC – iShares FTSE 100 ETF GBP Accc	IE00B53HP851	0,000000 %
Anlagekonzept Rendite und Stabilität N	HG000REN0031	0,000000 %
Deka-EM Bond CF	LU0350136957	0,300000 %
Deka Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,688000 %
Candriam Money Market USD Sustainable IC	LU0206982414	0,000000 %
Amundi Ethik Fonds – R2 ©	AT0000A2RYF9	0,000000 %
Amundi Ethik Fonds Evolution (A)	AT0000774484	0,540000 %
AMUNDI iCPR EURO CORP CLIMATE PARIS ALIGNED PAB UCITS ETF C	LU2300295396	0,000000 %
Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE000EBPC0Z7	0,000000 %
iShares SMART City Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00BKTLJB70	0,000000 %

O. Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17, Tarifgeneration 2018	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 % Tarife mit Todesfallcharakter mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern, Berufs- bzw. Ausbildungsgrad und Wohneigentum, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,25 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententarife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententarife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententarife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Tarifgeneration 2019	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2022	= Rententariife mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,25 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegereutenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006),
----------------	--

	Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme, und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH19, NARHE19 und NARHB21)

Tarifgeneration 2022	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH22, NARHE22 und NARHB22)
----------------------	--

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,50 % (Rentenbezugsgruppe 15 und 17)
Tarifgruppe 06 und 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel

	DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Zusätzliche Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 15	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 17	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit Tarifgruppen 06 bis 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,75 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 10 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Zusätzlich hat es regelmäßige Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand gegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung fünf Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt, dort gesetzte Meilensteine erreicht und auf die Zielsetzungen bis zum Geschäftsjahr 2025 konsequent hingearbeitet. Das Programm GO25 setzt weiterhin auf eine klare Fokussierung und damit eine eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die bestehenden Stärken gestärkt und die Ertragskraft gesichert werden. Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Zielsetzung „besten Bankenversicherer“ ein Update der Bancassurance-Strategie in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgt, deren weitere Umsetzung nun in 2023 vorangetrieben wird.

Als Teil der Geschäftsbereichsstrategie GO25 wurde im Geschäftsjahr 2022 unter Agile@HD die Entwicklung und Etablierung eines HD-weiten agilen Zusammenarbeitsmodells vorangetrieben. In der agilen Lieferorganisation arbeiten rund 900 Menschen mit agilen Methoden in 13 Agile Release Trains (ARTs) und 91 Agile Delivery Units (ADUs), die crossfunktional zusammengesetzt sind und damit eine End-to-end-Verantwortung übernehmen, die Kundennähe ermöglicht. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, die Produktentwicklung zu verkürzen (time to market) und über ein transparentes Modell der Teilhabe Engagement in der Belegschaft zu fördern. Wesentliche Prozesse und Schritte wurden bereits in 2022 umgesetzt. Zum Ende des Jahres konnten auch die Verhandlungen mit der Mitbestimmung zur neuen Aufbauorganisation erfolgreich abgeschlossen werden, so dass damit eine vollständige Umsetzung zum 1. April 2023 ermöglicht wird.

Das im Geschäftsjahr 2021 im Detail vorgestellte Projekt „One HDI“ konnte im Frühjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung des Projekts wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen inländischen Konzerngesellschaften in einer neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt. Dadurch konnten konzernweit die Betriebs- und Mitbestimmungsstrukturen deutlich verschlankt und Entscheidungswege stark reduziert werden. Es wurde sichergestellt, dass der Außenauftritt der neue leben Gesellschaften von der internen Neuausrichtung unberührt bleibt und aufgrund dessen keine Veränderungen für die Aufgaben und Berichtslinien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eintreten. Die Governance wird über Führungsvollmachten und Ausgliederungs- sowie Dienstleistungsverträge abgebildet.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 2. November 2022 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat die „Richtlinie zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“ aktualisiert und damit einhergehend für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2023 eine Anpassung der Themenfelder beschlossen. Mit in den Katalog der Themenfelder wurde die Aufteilung zwischen Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgenommen sowie das Themenfeld Nachhaltigkeit/ESG ergänzt. Damit trägt der Aufsichtsrat den neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem

FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz) genüge sowie der verstärkten ESG-Regulatorik, deren zentraler Rechtsakt sich jeweils aus der Taxonomieverordnung sowie weiterer Vorschriften auf EU und nationaler Ebene, u.a. der Offenlegungsverordnung, ergibt. Schließlich wurde das Themenfeld IT um Kenntnisse im Bereich Digitalisierung erweitert. Kenntnisse im Bereich Personal werden in der nächsten Selbsteinschätzung nicht mehr explizit mit berücksichtigt, da die Gesellschaft wegen des Übergangs der Beschäftigten auf die HDI AG keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Angepasst an das Zeitalter der Digitalisierung wurden vier Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat in virtueller Form durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern nun auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Die ausgewählten Schulungsthemen waren Rechnungslegung und Abschlussprüfung HGB in Versicherungsunternehmen, ESG, Asset Liability Management und IT-Strategie. Im Fokus standen – neben Rechnungslegung und Abschlussprüfung – insbesondere für den Aufsichtsrat die Neuerungen im Bereich Nachhaltigkeit/ESG, welche z.T. der allgemeinen Prüfpflicht des Aufsichtsrats gem. § 171 AktG im Rahmen des Jahresabschlusses unterliegen.

Aufgrund der steigenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit/ESG hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2022 mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland und für die Gesellschaft basierend auf verschiedenen Ansatzpunkten u.a. Kapitalanlage, Produkte, soziales Engagement im Geschäftsbetrieb sowie auch mit den maßgeblichen regulatorischen Anforderungen u. a. durch die Taxonomie- und Offenlegungsverordnungen befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2022 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz, Kapitalanlagen und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen wie Wirtschaftssanktionen, Lieferengpässe, Energieknappheit und hohe Inflation war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz haben sich Neuerungen u.a. für den Bereich der Abschlussprüfung mit Auswirkungen auf die Non-Audit Serviceleistungen (NAS) ergeben.

Hieraus folgt, dass die Erbringung von Steuerberatungs- und Bewertungsleistungen für das Unternehmen von öffentlichem Interesse (engl. PIE), dessen Mutterunternehmen oder die von ihm beherrschten Unternehmen durch den Abschlussprüfer beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 verboten sind. Damit wird die Pflicht zur Trennung von Prüfung und Beratung bei PIEs ausgeweitet. Demzufolge verschärft sich noch weiter die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Einhaltung des 70% Cap. Zu den oben genannten verbotenen Leistungen aus dem FISG haben sich auch weitere Klarstellungen zur EU-Regulierung der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat hat die Änderungen der Whitelist mit Wirkung zum 1. September 2022 beschlossen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde im Juli 2022 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der Sitzung vom 2. März 2022 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 2. November 2022 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2022 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2022 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war in der Aufsichtsratsitzung am 1. März 2023 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat

den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 1. März 2023 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2022 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Bezug auf die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern, nach der Sitzungsgelder eine variable Vergütung darstellen und eine Intransparenz für Aufsichtsräte und beteiligte Funktionen zur Bearbeitung der Vergütungen verursachen, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 beschlossen, das Sitzungsgeld ab dem Geschäftsjahr 2022 zu streichen.

Im Zuge des Projekts One HDI sind die Arbeitnehmervertreter Frau Maria Kwiatkowski, Frau Cordula Schulz und Herr Wolfgang Schnatz im Aufsichtsrat durch die Betriebsübergänge auf die HDI AG mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februars 2022 ausgeschieden.

Die Amtsperiode von Herrn Jürgen Marquardt endete turnusgemäß mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 2. März 2022. In der ordentlichen Hauptversammlung wurde Herr Marquardt gemäß dem vorangegangenen gleichlautenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wiedergewählt. In der sich anschließenden konstituierenden Sitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Marquardt zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Das Mandat von Herrn Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger endete turnusgemäß mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. März 2022.

Der Vorstand leitete am 22. Februar 2022 ein sog. aktienrechtliches Statusverfahren ein, um festzustellen, dass sich der Aufsichtsrat künftig nur aus Anteilseignervertretern zusammensetzt. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 24.03.2022, den Aufsichtsrat auf drei Mitglieder zu verkleinern. Gleichzeitig wählte diese Hauptversammlung die Herren Ulrich Rosenbaum, Jürgen Marquardt und Norbert Kox für eine volle Amtsperiode, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wieder. Im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrats wurden der Finanz und Prüfungs- sowie der Personalausschuss aufgelöst.

Mit Wirkung der Eintragung der Verkleinerung des Aufsichtsrats im Handelsregister am 4. Mai 2022 wurde Herr Rosenbaum erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Marquardt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frau Barbara Riebeling und Herr Dr. Martin Wienke haben ihre Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit gleichem Tag niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihr langjähriges Engagement.

Frau Iris Kremers hat ihr Mandat als Vorsitzende und Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2022 niedergelegt. Herr Holm Diez wurde in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2022 mit Wirkung ab 1. Juli 2022 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat nahm eine Anpassung der Ressortverteilung vor. Der Aufsichtsrat hat Frau Kremers Dank und Anerkennung für die langjährige Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

Frau Evi Popp war in der Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 Generalbevollmächtigte der Gesellschaft und wurde ab dem 1. Februar 2023 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Sie zeigt sich verantwortlich für den Vertrieb sowie Marketing und Vertriebsunterstützung.

Zudem hat Herr Walter Schmidt sein Mandat als Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Lutz Krannich mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu seinem Nachfolger.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 1. März 2023

Der Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Jürgen Marquardt
stellv. Vorsitzender

Norbert Kox

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

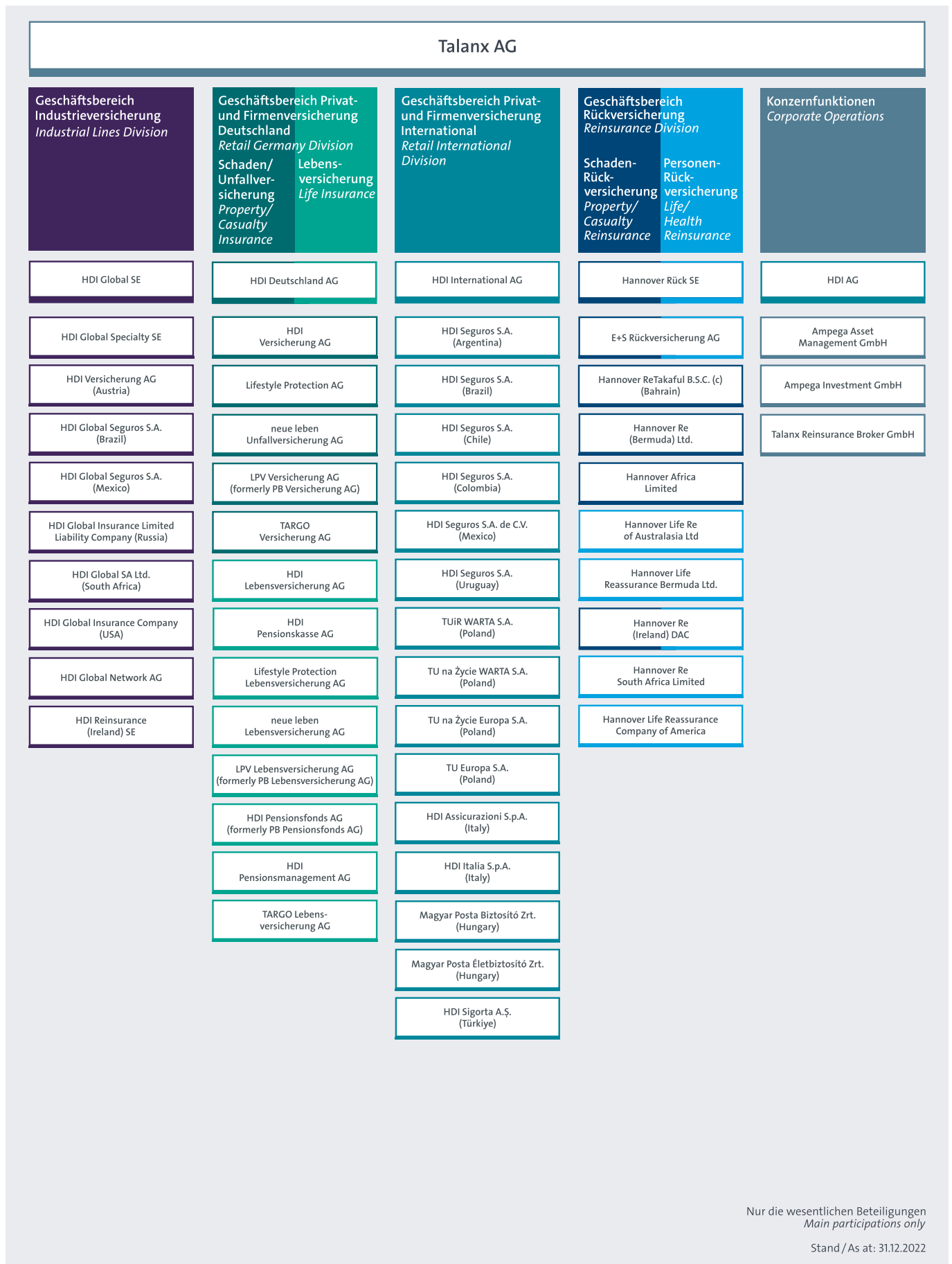
www.neueleben.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talax.com



neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

www.neueleben.de